

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6489
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Pottzeitungshire Nr. 3169

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden (Schluß). — Die Verhältnisse der Staatsarbeiter im bayerischen Landtag. — Die Organisation des Mannheimer Postfiskus. — Die Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Münchener Gemeindebeamten. — Wird die Kommissberger Gasdruckstation mit zweierlei Holz? — Warum? — Kommt ihr ihn? — Notizen für Hausarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Luitung der Hauptkassette. — Briefkasten.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden.

4. Sozialpolitik für die Angestellten und Arbeiter.

Im schriftlichen wie mündlichen Referat Professor Dr. Kromberts war die Erörterung über gemeindliche Arbeiterfürsorge-Einrichtungen etwas zu kurz gekommen. Immerhin bleibt beachtenswert, daß auch Krombert den Grundsatz aufstellt, über die formellen Fortschritte in Bezug auf Arbeiterstatuten, Lohnschemata und Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses darf die Kardinalfrage nicht vergessen werden, nämlich Lohn und Arbeitszeit. Diese sind einweilen nicht besser wie in der Privatindustrie, zum Teil noch erheblich ungünstiger. Auch Prof. Herfuer beschäftigt über die „Arbeiterfrage“ diese Auffassung und führt das hinreichende Arbeiterangebot bei den Stadtgemeinden auf die größere Siderhaltung zurück, obwohl sich Lohn und Arbeitszeit von der Privatindustrie „nicht sonderlich glanzvoll abheben“.

Wir gehen von dem prinzipiellen Grundgedanken aus, daß die Arbeiterfürsorge-Einrichtungen niemals als Ersatz für besseren Lohn und kürzere Arbeitszeit angesehen werden dürfen. Vielmehr sind wir der Meinung, daß es der Stadtgemeinden unwürdig ist, sich (ähnlich wie größere Privatbetriebe) mit dem Nimbus der „Wohlfahrts-Einrichtungen“ zu umgeben, damit billige und willige Arbeitskräfte dauernd gewonnen werden. Diese famosen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ sind nachgerade in ihrer Gemeingefährlichkeit erkannt und aufgedeckt. Was der Unternehmer oder die Stadtgemeinde bei solchen „Wohlfahrten“ mit der einen Hand in Fesseln auszahlt, wird dem Arbeiter mit der anderen in Groschen und Mark wieder entzogen!

Voraussetzung einer ernst zu nehmenden sozialen Fürsorgeeinrichtung ist also:

auskömmlicher Lohn, kurze Arbeitszeit.

Die Pflicht der Stadtgemeinden, allgemeine Sozialpolitik zu treiben, ist theoretisch wie praktisch durchweg anerkannt. Weniger fest umrissen, ist die kommunale Sozialpolitik in den eigenen Betrieben.

„Gemeindebetriebe — Mutterbetriebe!“

Dies wird von den Arbeitern gefordert, von Sozialpolitikern gewünscht, von Arbeitgebern, Handwerkskammern, manden bürgerlichen Stadtverordneten usw. für

falsch angesehen; endlich von den Stadtverwaltungen vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit (das heißt von Fall zu Fall) entschieden.

Wenn wir nun die Frage aufwerfen: Warum müssen die Gemeinden sozialpolitische Einrichtungen in den eigenen Betrieben schaffen? so seien hier nur einige Argumente dafür ins Feld geführt.

1. Es wird immer mehr zum anerkannten Grundsatz auch bei einsichtigen Privatunternehmern, sich einen zuverlässigen Arbeiterstamm heranzubilden und zu erhalten. Die Intensität der Arbeit wächst fortgesetzt mit der steigenden Technik und im gleichen Maße auch die Verantwortung des einzelnen Arbeiters.

Das jetzige Prinzip vieler Stadtgemeinden aber, sich durch künstliche Trennung der Arbeiter in „Arbeiterbeamte“, „Ständige“ und „Unständige“ zu helfen, ist auf die Dauer nicht haltbar. Der beabsichtigte oder unbeabsichtigte Zweck, die Interessen der Arbeiter zu zerplittern, wird dabei dauernd nicht erreicht, dafür sorgt schon unsere Organisation.

2. Die Gemeinden sollen vorbildlich wirken für die Privatindustrie. Es ist doch ein offenkundiger Widerspruch, wenn die Gemeinden die allgemeine Sozialpolitik fördern und pflegen und die eigene vernachlässigen.

3. Die Gemeindebetriebe sind in der Regel monopolistisch. Sie unterliegen keiner wirtschaftlichen Konkurrenz. Die Ueberschüsse vieler Stadtbetriebe sind infolgedessen enorm. Es ist recht und billig, den Angestellten und Arbeitern, als den Hauptzweckern dieser Ueberschüsse, befriedigende Arbeitsverhältnisse zu gewähren. Hinzu kommt die ungewöhnlich idiosynkratische und gefahrbringende Arbeit in vielen städtischen Betrieben, was bei fehlenden sozialpolitischen Einrichtungen die Arbeitsstunde nicht gerade fördert.

4. Auch aus rein rednerischen Gründen muß die Gemeinde vorwiegende Sozialpolitik treiben, denn sie vermindert (zum Beispiel durch Aufgeld, Hinterbliebenenrente) das weitere Anwachsen der Armenlasten.

5. Die arbeitende Bevölkerung trägt ebenfalls die Kommunalsteuern. Sie kann verlangen, daß musterartige Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Der höchste Beamte der Kommune bezieht sein Gehalt aus dem gleichen Steuerfahndel wie der „letzte“ städtische Arbeiter. Es ist nicht einzusehen, warum die bei den Beamten unbestrittene Fürsorge bei den Arbeitern zu Ende sein soll.

Tod genug der Gründe. Es ließe sich leicht ein Buch ausfüllen, um den schlüssigen Beweis zu erbringen, wie unentbehrlich die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben ist.

Wenden wir uns nun unseren programmatischen Forderungen selbst zu, wobei wir insbesondere die Sozialpolitik auf die gründlichen Erörterungen in Nr. 9 bis 24 der „Gewerkschaft“, Jahrg. 1907, nachdrücklich verweisen. Sie erübrigen uns, ausführlicher auf die Einzelheiten einzugehen.

Sommerferien wurden laut amtlicher Statistik im Jahre 1907 von 126 Stadtgemeinden gewährt. Unsere eigene statistische Umfrage vom 15. August 1908 ergab nur 121 Orte. Mag sein, daß einige kleinere Gemeinden nicht berücksichtigt sind. Aber wenn selbst 150 Orte gegenwärtig bezahlten Sommerurlaub haben mögen, wie sieht es mit der Handhabung im einzelnen aus? Zunächst wird anstatt nach einem Dienstjahr in der Regel erst nach 3. bis 10jähriger Karenzzeit der Urlaub gewährt. Zum anderen ist vielfach der Urlaub auf 1, 3, allenfalls 5 bis 7 Tage beschränkt, anstatt zwei bis drei Wochen. Endlich spielen willkürliche Entziehung, Fortfall des Urlaubs, wenn Krankheitswochen vorhanden, und ähnliche himmelschreiende Ungerechtigkeiten noch eine große Rolle in den städtischen Betrieben. In der Privatindustrie haben die Brauer, Buchdrucker, Transportarbeiter usw. oftmals besser ausgebaute, tariflich festgelegte Ferien. Dazu neben fortlaufendem Lohn 15 bis 50 Mk. Feriengeldzuschuß.

Krankengeldzuschuß in Höhe der Differenz zwischen Arbeitslohn und Krankengeld zahlten 1907 (amtliche Statistik) nur 59 Städte. Unsere Statistik vom September 1908 weist auch nur 59 Gemeinden auf. Es werden gegenwärtig zirka 65 sein. Das ist ein sehr klägliches Resultat. Dabei ist zu beachten, daß nur zirka zehn Orte davon diesen Differenzbeitrag auf ein halbes Jahr und darüber, weitere zehn Orte bis zu 13 Wochen gewähren. Der größte Teil hat (nach Berliner Nichtständigeitschema) 4 bis 6 Wochen festgelegt. Außerdem finden noch vereinzelt niedrigere Zuschüsse statt. Ebendies wird oftmals eine reichlich lange Karenz festgesetzt. Also auch hier Stückwerk!

Nun der „Glanzpunkt“ der städtischen Arbeiterfürsorge: die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. 1907 hatten solche laut amtlicher Statistik 98 Gemeinden. Hier müssen wir jedoch unterscheiden zwischen Pensionskassen mit Pflichtbeiträgen der Arbeiter und Fürsorgeeinrichtungen ohne Beitragsleistung der Beteiligten. Die ersteren sind an Zahl nicht groß (gegenwärtig 8 bis 10). Ruhe-lohn gewähren zirka 100 Gemeinden, während Witwen- und Waiengeld von 75 bis 80 Gemeinden gezahlt wird. Ist genug fehlt aber noch die generelle Regelung, so daß bei Gewährung der Willkür Tor und Tür geöffnet sind. Zieht man ferner in Betracht, daß die Bestimmungen für Beamten (nach zehn Jahren 15 bis 20 Sechzigstel des Gehalts, steigend mit jedem weiteren Dienstjahr um ein Sechzigstel, bis 30 Sechzigstel, dann steigend um ein Hundertundsechzigstel, bis 15 Sechzigstel) sich a l o n e n m ä ß i g und verächtlichter angewendet sind, so ergibt sich daraus, wie wenig stolz die Stadtgemeinden auf ihre bisherigen Leistungen sein können. Denn ein städtischer Arbeiter ist (im Gegensatz zum Kommunalbeamten) in der Regel nach 15 bis 20 Dienstjahren buchstäblich kaputt! Der Prozentsatz der Renteninhaber ist daher lächerlich gering und ebenso die dafür auszahlenden Summen. Außerdem wird ein Arbeiter nur i n v a l i d geschrieben, wenn er absolut nicht mehr arbeiten kann. Er würde im anderen Falle ohnehin der Armenkasse zur Last fallen.

Endlich seien noch die besonderen Vergünstigungen bei militärischen Dienstübungen, kürzeren Arbeitsverhältnissen auf Grund des § 16 Bürgerlichen Gesetzbuchs erwähnt. Hier haben zahlreiche Stadtverwaltungen in ihrer heillosen Angst vor klagbaren Mächten ausdrücklich durch Resolves die Ausschaltung des § 616 herbeigeführt. Wo bleiben dabei die „guten Titten“.

Vereinzelt taucht in neuerer Zeit der Gedanke wieder auf, Arbeiterwohnungen für die Gemeindeangehörigen und Arbeiter herzustellen. Soweit in den Mietskontrakten keinerlei Bestimmungen aufgenommen werden, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, wird dagegen nichts einzuwenden sein. Leider ist aber das gerade die Mächtig mancher Stadtgemeinden und die Vorgänge in Kiel (brutaler Ausweis aus den Wohnungen ohne

Mündigung!) beweisen, daß die Gemeindegewerkschaft dieser „Wohlfahrtseinrichtung“ mit sehr gemischtem Gefühl gegenüber stehen müssen.

Sollen die Arbeiterfürsorge-Einrichtungen gedeihlich wirken, so ist strikteste Festlegung und generelle Regelung durch Arbeiterstatuten (Arbeitsordnungen) erforderlich. Aber die Stadtverwaltungen müssen auch gehalten sein, ihre Arbeitskräfte einem paritätisch zu führenden städtischen Arbeitsnachweis zu entnehmen. Erst dadurch beendet man die bisherige Willkürherrschaft vieler Subalternen und Ressortchefs. Wenn also Professor Alfred Weber Anstellungen sämtlicher als Gegenpart gegen den Bureaukratismus empfahl, so war der Grundgedanke davon durchaus zutreffend. Bei der Anstellung darf weder nach Organisationszugehörigkeit, Religion, Partei oder dergleichen gefragt werden. Wir sind der Meinung, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis, in dem die Arbeiter mitzubestimmen haben, i g e n s r e i c h i m S i n n e der Weberischen Ausführungen wirken würde, denn heutzutage werden uns (namentlich in Norddeutschland) gerade die tüchtigsten und unabhängigsten Kollegen hinausgemahregelt. Es sollte Einteilung in Arbeitsgruppen, Heberweisung in andere Ressorts bei Beendigung von Saisonarbeit, Entlassung und Wiedereinstellung nach dem Dienstalter und Berücksichtigung der Ortseingewohnten erfolgen.

Noch ein paar Worte über die viel umtrittenen Arbeiterausschüsse. Nach unserer Meinung kann als grundsätzliche Vertretung der Arbeiterinteressen immer nur die gewerkschaftliche Organisation in Frage kommen. Für mehr oder minder untergeordnete Fragen, wie Mißstände im Betriebe, Einzelbeidenwerden usw., wird der Arbeiterausschuß auch weiterhin ein reiches Tätigkeitsfeld behalten. Fruchtbringende Arbeiten aber kann er nur leisten, wenn Zusammenkunft, Wahl usw. gemäß unserem Programm erfolgen. Heute haben wir fast durchweg Arbeiterausschuß-Karikaturen! Man schikaniert und mahregelt die Vertreter der Gesamtheit und läßt ihnen entgelten, was sie namens der Kollegenchaft „verdienen“. Die gegenwärtige Situation ist einfach unhaltbar geworden und oftmals hören wir an vielen Orten von den Ausschüssen selber wie von anderen Mitgliedern den Ausruf: „Lieber gar keinen Ausschuß, wie diese fortgesetzte Verhöhnung der Arbeiterschaft!“ Wir wollen nun freilich das Kind nicht gleich mit dem Bade ausschütten, aber ohne durchgreifende Reform der Ausschußbestimmungen kommen wir nicht länger aus.

Und nun ein paar Schlußbetrachtungen. Die Arbeiterfürsorge diente früher und zum Teil auch heute noch dazu, die Forderungen der Arbeiter hintanzubehalten und sich billige Arbeitskräfte zu sichern.

Unsere Organisation in Verbindung mit der öffentlichen Kritik hat hier erfolgreich eingesetzt, und die „Vegebrlichkeit“ der Arbeiter wächst fortgesetzt. Zu den beiden Hauptforderungen, **höherer Lohn, kürzere Arbeitszeit**, gesellt sich als dritte:

mehr Sozialpolitik von Staats und Gemeinde wegen.

Langsam aber sicher ringt sich in der Privatindustrie durch:

**Je kürzer die Arbeitszeit,
je höher die Lebenshaltung (höherer Lohn),
je mehr Schonung der Arbeiter durch Fürsorge,
um so leistungsfähiger die Industrie.**

Das trifft in verstärkter Maße für die städtischen Industrien zu, die größtenteils der ersten Gefahrenklasse zuzählen sind (Gas, Kanalisation, Kranenbänker, Desinfektion usw.). Mitbin erheben wir erneut und nachdrücklich unsere Forderung:

Mehr Arbeiterurlaub und soziale Fürsorgeeinrichtungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben!

Die Verhältnisse der Staatsarbeiter im bayerischen Landtag.

Wenn der bayerische Landtag nach einer Session seine Pforten schließt, dann nähern sich die Zustände denen eines absolutistisch regierten Staates. Anstatt die gefassten Beschlüsse — namentlich soweit sie die staatlichen Arbeiter betreffen — auch durchzuführen, scheinen sich die verschiedenen Ressorts zum Winterschlaf einzurichten, von dem sie erst wieder erwachen, wenn die nächste Session in greifbare Nähe rückt. Genau so, wie der Schreiber im Bureau gemächlich seine Tageszeitung liest, diese aber schnell verschwinden läßt, wenn der Prinzipal das Bureau betritt, und sich so den Anschein gibt, als wäre er eben in eifrigster Tätigkeit begriffen, liegt die Situation auch bei der Durchführung der bei der letzten Landtagssession zugunsten der Arbeiter gefassten Beschlüsse, die von dem eigenen Ausschuss (dem sogenannten Zehnerausschuss) vorgeberlich waren.

Da nur ein sehr kleiner Teil davon durchgeführt wurde, so sah sich die sozialdemokratische Landtagsfraktion gleich bei dem am 28. September erfolgten Wiederzusammentritt der Abgeordnetenkammer veranlaßt, mehrere Anträge nebst einer sozialpolitischen Interpellation einzubringen. Die beiden wichtigsten Punkte seien hierher gesetzt:

Antrag: Die Staatsregierung sei zu ersuchen, in Rücksicht auf die hohen Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel im Haushalte dem gesamten nichtstatutarischen Personal aller Staatsbetriebe ab 1. Januar 1910 eine tägliche Lohnzulage von 25 Pf. zu gewähren.

Interpellation: Ist der Staatsregierung bekannt, daß die von der Abgeordnetenkammer in der Session 1907/1908 genehmigten Beschlüsse des 10. (sozialen) Ausschusses nur teilweise in durchaus ungenügender Weise zur Durchführung gelangten und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer zu erfüllen?

Begründung: Im Verlaufe der Session 1907/1908 hat die Kammer der Abgeordneten eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, wodurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in Staatsbetrieben und Militärvorständen beschäftigten Arbeiter geregelt und über die Verhältnisse einzelner Kategorien Erhebungen gepflogen werden sollen. Wie übereinstimmend von Staatsarbeitern aller Ressorts berichtet wird, wurden bis jetzt diese Beschlüsse nicht oder nur ungenügend in die Praxis überführt.

Während nun die Anträge erst später Behandlung finden, fand die Interpellation bereits am 6. Oktober auf der Tagesordnung. Der sozialdemokratische Abg. Rothhaupter (ein Eisenbahnarbeiter, der erst vor ganz kurzer Zeit das Arbeitsverhältnis löste) begründete die Interpellation in vorzüglich disponierter Rede, in der er der Staatsregierung die schweren Unterlassungsfünden vorhielt. Denn erst im letzten Moment wurden bei verschiedenen Arbeiterkategorien Umfragen u. dgl. veranstaltet, um sich so den Schein des Willens der Durchführung der gefassten Beschlüsse zu geben und der Regierung halbwegs eine Deckung zu verschaffen. Abg. Rothhaupter stellte denn u. a. auch fest, daß in 34 bayerischen Forstämtern seitens der Organisation eine Enquete veranstaltet worden sei, die ergab, daß die Beschlüsse über Schutzhütten, Schutzgelte, Werkzeugenschädigung nur in 3 Forstämtern zur Durchführung gelangt sind. In den 31 Forstämtern bestche ein einziger Arbeiterausschuss. Ebenso seien die Bestimmungen über die Weiterbeschäftigung der Forstarbeiter im Winter, die Durchforstungs- und Schlagpflegearbeiten, Lohnerhöhung, Dauer der Arbeitszeit usw. nicht durchgeführt. Außer einer scharfen Kritik der Verhältnisse bei den bayerischen Verkehrsanstalten kam der Redner auch zu den Militärbetrieben, bei denen man beispielsweise den Arbeitern im Münchener Artilleriedepot — die teilweise zu unseren Mitgliedern zählen — auch noch die bisher gestattete Benützung des Pades entzogen und die Arbeiter auf die ziemlich entfernt liegende Militärschwimmhalle verwies. Daß man aber nicht bei jeder Witterung im Freien baden kann, daß sich ein kaltes Bad sehr wenig zur Reinigung von fettigem Schmutz eignet und daß vielen älteren Arbeitern die Benützung eines Freibades unbedenklich ist, scheint man in der Verwaltung der militärischen Betriebe nicht erwogen zu haben. Weiter führte der Redner aus:

„In den Salinewerken wird geflagt, daß infolge des den Salinewerken zuwachsenden Heinen Vorkrages selbst Arbeiter, die mehr als 20 Diensthalt haben, keinen Jahresurlaub erhalten konnten, weil angeblich die Mittel dazu nicht gereicht haben. Der Wert des Urlaubes, wird uns weiter geschrieben, wird auch dadurch herabgedrückt, daß die Arbeiter erst eine Viertelstunde vor Arbeitsbeginn zum Urlaubsantritt aufgefordert werden und daß sie deshalb keine Disposition bezüglich des Urlaubs treffen können.“

Bezüglich des Straßen- und Flußbauamtes Traunstein wird uns mitgeteilt, daß dort vom Tagelohn zum Stundenlohn übergegangen und die Aufbesserung von 20 Pf. durch die Verschlechterung während der verkürzten Winterarbeitszeit wieder annulliert wurde, daß ferner im Gegensatz zu den übrigen staatlichen Arbeitern die familiären Arbeiter der Straßen- und Flußbauämter die 20 Pf. Aufbesserung nicht, wie es Beschluß der Abgeordnetenkammer war, vom 1. Januar 1908 erhielten, sondern daß sie ihnen erst vom 1. Januar 1909 an ausbezahlt wurde, daß ihnen also die Nachzahlung der Lohnerhöhung im Betrage von 20 Pf. auf die Dauer eines ganzen Jahres vorenthalten wurde. Weiter ist darüber geklagt worden, daß bei der heurigen Heilomeer-Jahrt die Arbeiter auf Befehl feiern mußten, ohne daß sie eine Entschädigung bekamen. Die Löhne sind doch auch bei den Straßen- und Flußbauämtern nicht so hoch, daß sich die Arbeiter einen giebigen derartigen Feiertag aufopfern lassen könnten.“

Abg. Rothhaupter knüpfte an den Schluß seiner Rede die Bemerkung, daß er annehme, daß diese Interpellation dazu beitragen, daß die berechtigten Forderungen der Arbeiter mehr als bisher Rechnung getragen werde, sowie daß jenes papierne Wohlwollen, daß die bayerische Staatsregierung bei jeder Gelegenheit in so ausreichendem Maße zur Verfügung hat, mehr in die Praxis umgesetzt werden wolle.

Der Redner der Liberalen kannte die Berechtigung dieser Interpellation sehr wohl an. Dem „christlichen“ Arbeiterführer, Abg. Oswald (Vorsitzender des christlichen Verbandes der Staats-, Gemeinde- usw. Arbeiter) aber war es vorbehalten, sich über diese Interpellation aufzuhalten und seinem Vorgesetzten durch Schimpfen auf die sozialdemokratischen Arbeitervertreter Luft zu machen, obwohl doch auch die christlich organisierten Arbeiter unter den ungeordneten Verhältnissen zu leiden haben. So hat wiederum ein „christlicher“ Arbeiterführer die Rolle des Scharfmachers gespielt und sich als Feind der Arbeiterinteressen gezeigt. Der sozialdemokratische Abg. Timm geigte ihm dafür entsprechend heim.

Der Ministerpräsident v. Bodewitz hatte sich zur Verantwortung dieser Interpellation bereit erklärt. Er versicherte in allgemeinen Redensarten, daß eben bereits so und so vieles geschehen sei, zum Teil noch Erhebungen gepflogen werden usw. Staatsminister v. Pretzsch erklärte:

„Bei den Straßen- und Flußbauämtern sind Arbeiterausschlüsse eingerichtet, Arbeitsordnungen eingeführt. Bezüglich der Klage über die höhere Entlohnung erst ab 1. Januar 1909 muß betont werden, daß viele Arbeiter nicht ständig eingestellt sind, so daß eine Lohnerhöhungsanzahlung nicht erfolgen konnte. Den Flußbauämtern wurde freigeestellt, Tag- oder Stundenlohn einzuführen. Traunstein hat den Stundenlohn eingeführt, doch ist die Sache von vorübergehender Bedeutung.“

Die Staatsarbeiter aller Sparten mögen daraus ersehen, wer sich ihrer Interessen annimmt; mögen sie aber auch die Konsequenzen ziehen und in einseitigem Zusammenschluß in den freien Gewerkschaften die Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter kräftig unterstützen. Denn auch für die Staatsarbeiter gilt die Regel: „Versplittert und einzeln sind wir nichts, vereint eine Macht!“ F. S.

Die Organisierung des Branntwein-Bojkotts.

Die Proklamierung des Branntweinbojkotts durch den Leipziger Parteitag hat in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nichts Vergleichbares. Was ihn außer Vergleich mit jeder bisherigen Aktion des Proletariats stellt, ist neben der Ursache, die den letzten Anstoß zu seiner Verhängung gegeben hat, die besondere Art des Kampfmittels selbst und die Art seiner Anwendung.

Bojkotts sind seit Jahrzehnten von der kämpfenden Arbeiter-schaft angewendet worden, um bestimmte Forderungen durchzusetzen. Sie alle waren zeitlich begrenzt. War die Forderung erfüllt oder erwiebsich das Mittel als wirkungslos, so wurde der Bojkott aufgehoben, der Kauf der Ware, der Verkauf des Wirtschaftsgutes wieder gestattet. Der Branntweinbojkott aber ist zeitlich unbegrenzt. Er kann kein Ende haben, weil die Gründe, die zu seiner Proklamierung geführt haben, dauernde sind.

In dem Parteitagebeschlusse sind als Zwecke des Bojkotts genannt:

1. Verweigerung der Branntweinsteuer als Maßregel gegen die Regierung;
 2. Verweigerung des Tributs an die Junker (Liebesgabe) als Schlag gegen diese grimmigsten Feinde jedes politischen oder sozialen Fortschrittes;
 3. Einschränkung des materiellen und geistigen Elends, das der Branntweingenuss im Gefolge hat.
- Selbst wenn jeder Einzelprofit des Junkertums aus dem Branntweingenuss beseitigt, wenn ihm jeder Einfluß auf die Staats-

gewalt entzogen würde; selbst wenn der Branntwein steuerfrei gemacht würde: eine Aufhebung des Branntweinsteuerverbotes wäre dennoch undenkbar, da sie den Verzicht auf die gesundheitslichen, wirtschaftlichen und moralischen Vorteile der Branntweinenthaltung bedeuten würde.

Bedingt so schon die Aussergewöhnlichkeit dieses Vorkottbeschlusses außergewöhnliche Maßnahmen zu seiner Verwirklichung, so mehr noch die Folgen, die ein Mislingen für die Arbeiterbewegung und insbesondere die Partei haben müßte. Es wäre mehr als ein Misserfolg, es wäre eine schwere Niederlage, wenn es nicht gelänge, den Branntweinverbrauch um ein Bedeutendes zu vermindern. Aber es wird gelingen!

Die Gewißheit des Erfolges ist es, die den Gedanken dieses Vorkotts so schnell in die Massen getragen, die eine so begeisterte Zustimmung hervorgerufen hat. Alle Triumphe sind hier in unserer Hand. Der Gegner ist ohnmächtig diesem Kampfmittel gegenüber. Zur Abwechslung ist er diesmal der Umbo. Wir dürfen schlagen! Und Schlag auf Schlag muß herabniederkommen ohne Unterlaß, in steter Steigerung der Wucht und des Erfolges!

Der Beschluß des Parteitag's hat in der gesamten Arbeiterpresse ein freudiges Echo gefunden, nicht zuletzt in der Gewerkschaftspresse. Es ist aber notwendig, daß auch die Gewerkschaften selbst den Vorkott in bindender Form für ihre Mitglieder erklären. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, sei es auch nicht der gewöhnliche. Die Situation verlangt rasches Handeln. Moge daher die Generalkommission der Gewerkschaften ohne Verzug in Aktion treten! Es wird sich keine Stimme erheben, der ihre Kompetenz verstreitet.

Auch die örtlichen Organisationen der Partei und der Gewerkschaften (Martelle) müssen sofort ihrerseits durch Veranstaltung besonderer Versammlungen zur Aufklärung über die Alkoholhäden den Vorkott wirksam eröffnen. In der Folge müssen besondere, fortgesetzte Erklärungen bei allen Gelegenheiten den Beschluß wieder und immer wieder in Erinnerung bringen. Es muß das eintönig eintönen, eine unermüdet wiederholte Forderung, in jeder Versammlung sein!

Die Arbeiterpresse, politische wie gewerkschaftliche, wird ihre Aufgabe zu erfüllen haben durch häufigen Abdruck von Artikeln, die den volkswirtschaftlichen, gesundheitlichen, sittlichen und politischen Schäden des Alkohol, speziell des Branntweingewinnes behandeln. Die besondere Rolle der Alkoholsteuern im Staatshaushalt wird zu beleuchten, durch fortgesetzte Nachrichten vom "Kriegsschauplatz" das Interesse am Kampf wach zu halten sein.

Dah aus dem Inseratenteil der Arbeiterpresse, der starker usw. jedes, aber auch jedes Inserat zu verschwinden hat, das den Branntwein anbietet oder anpreist, ist nur die laonide Folge des Vorkottbeschlusses. Wir würden sonst die Praxis gewisser bürgerlicher Blätter nachahmen, die in Zeitartikeln Sittlichkeit predigen, und auf der vierten Seite für Geld Muppeldienste leisten, oder die, wie die "Staatsbürgerzeitung", den Kampf gegen den jüdischen Handel proklamieren, sich dabei aber die Inserate der jüdischen Kaffee wohlwollenden lassen. Aber auch die nicht-bezahlte Reklame, die in den Reichsbüros des Alkoholkapitals fabrizierten "wissenschaftlichen" Notizen und die Anzeigen, die oft unbeachtet aufgenommen werden, obwohl ihr einziger Zweck die Förderung des Alkoholgewinnes durch Erhöhung der Zertifikatspreise ist, müssen unseren Spalten fernbleiben.

Der Parteivorstand hat durch Genosin Neg bereits die Herausgabe allgemein aufklärender Flugblätter über die Gefahren des Branntweins angedündigt. Diese Flugblätter müssen den Gedanken des Vorkotts in die Kreise tragen, in die unsere Presse, noch nicht gedrungen ist. Sie müssen die Wirksamkeit der Presse ergänzen, durch ihre Sprache, ihr Erscheinen schon das Gefühl des Besonderen wachhalten. Andere Agitationsmittel, namentlich Plakate, wie sie von dem Arbeiter Abenteurerland vorbereitet werden, Zeitungsblätter und Tabellen usw. werden in gleicher Richtung dauernd wirken.

Eine weitere Forderung ist die Verhinderung des Branntweins aus unseren Volks- und Gewerkschaftshäusern. Dah damit im Anfang eine Entschärfung im Geschäftsbetrieb entsteht, darf kein Grund sein, von dieser Maßnahme abzusehen. Der Vorkott wäre eine Stenodie, wenn in unseren eigenen Häusern, über die wir allein verfügen, kein Junker und kein Kapitalist, der Branntwein auch weiterverbreiten würde. Weiter wird die Arbeiterschaft dahin streben müssen, daß auch aus den von ihr besuchten privaten Werkereislokale den Zdnaps vertrieben. So gut das bei den Bier- und Weinwaren Verkauf möglich gewesen ist, ebenso gut wird es sich auch hier durchführen lassen. Auch wollen die Werte leben und können ihre Verluste nicht umsonst hergeben. Die Forderung der Entschärfung für die besuchten Lokale unter Ausschluß jedes Trinkwanges und wemöglich des Zertifikats während der Veranstaltungen wird dadurch fremd. Aber es ist abzusehen, nachdem hier schon der Offener Parteitag Maßnahmen ergreifen hat, hohe Zeit, daß ihre Lösung nicht länger hinausgeschoben wird.

Wie ist es mit den Konsumverweirern? Hier werden die Maßnahmen auseinanderzusetzen, ob sie durch Ausschluß der Zertifikatslofen vom Verkauf den Konsum nennenswert einschränken können.

Jedenfalls aber wird es ihre Aufgabe sein, diesen Konsum nach Möglichkeit zu vermindern, indem sie jede Propaganda dafür vermeiden, keinerlei Vorteile dafür gewähren und die Aufklärung über ihre Gefahr fördern. Es muß mit dem Aberglauben gebrochen werden, daß der Konsumverweirer einfach alle gewünschten Artikel zu möglichst günstigen Bedingungen zu liefern habe. So wenig er z. B. Zdnapsliteratur liefern wird, so wenig darf er sonstige Maßnahmen ergreifen, die auf eine Schädigung seiner Mitglieber hinauslaufen. Es ist z. B. kein Nutzen, sondern ein Schaden für die Mitglieder, wenn sie im Konsumverweirer für dasselbe Geld mehr Branntwein erhalten als anderwo! Ferner sollte durch Beschaffung alkoholfreier Getränke, Förderung der Milchverforgung wie auch durch Verleitung von Positanden, die eine hete Quelle des Alkoholismus bilden, die positive Bekämpfung dieser Volksunde betrieben werden. Die Beschaffung guter Wohnungen, die Verrentung hergerichtetes Mittagsweizens usw., was ganz in den Bereich der konsumgenossenschaftlichen Aufgaben fällt, wird auch den Branntweingenuß tendenz vermindern. Jedenfalls muß der ungesunde Zustand, daß Konsumvereine den Alkoholabsatz (auch den Ververkauf) noch fördern und sich darauf etwas anzu tun, gründlich schwinden. Es ist die Aufgabe der Hausbewahrer Arbeiter und ihrer Frauen in den Vereinen, einer etwaigen Aneignung aller gewalttätiger oder über-„neutraler“ Verwaltungen energisch entgegenzuwirken.

Man muß es noch gesagt werden, daß es sich beim Branntweinkonsum nicht allein um den „Zdnaps“, den Kartoffelsprit, handelt, daß alle spirituellen Getränke betroffen sind? Auch Rum, Maanal, Whisky, Arak, alle die Pöttern und sonstigen Löffere samt ihren Mischungen, wie Orog und Funsch, fallen unter den Beschluß. Farbe, Preis, Etikette sind verchieden; aber es sind alles Schnäpse! Auch wenn sie nicht einfach aus Kartoffelsprit mit irgend einem Zusatz hergestellt sind, unterliegen sie alle der indirekten Steuer bzw. dem Zoll, die wir durch Vorkott bekämpfen. Nur sie alle gilt reichlich, was der Parteitag über das durch den Branntweingenuß verursachte soziale und moralische Elend sagt. Und ganz gewiß kann es nicht der Wille des Parteitags gewesen sein, den ärmeren Parteigenossen eine Verpflichtung aufzuerlegen, die Besserstimmten aber davon zu entbinden!

So werden die Organisationen der Arbeiterschaft und ihre Presse die Auser und Treiber im Kampfe sein. Aber auch jeder einzelne muß ein Kämpfer werden! Nicht nur durch seine persönliche eigene Entschlossenheit, auch durch seine Einwirkung auf die anderen. Hoyt ist das Zdnapsstrinken keine Sache des persönlichen Geschmacks mehr. Nachdem die höchste Instanz der Partei einmütig gesprochen hat, ist es schicklich als eine die Partei und das arbeitende Volk schädigende Handlung. Schon macht sich die moralische Wirkung des Beschlusses überall bemerkbar. Auch politische Gegner treten für die Durchführung des Beschlusses, mit dem die Sozialdemokratie sich an die Spitze einer allgemeinen großen Kulturbewegung stellt, entschieden ein. Schon jetzt zeigt sich die Wahrheit eines Wortes, das ein scharfer Gegner unserer Partei gesprochen hat. In seiner Schrift „Kampfung und der Alkohol“ Hamburg, 1903 sagt Vondredt Dr. Pöperl: „Kein Zweifel, die Sozialdemokratie bewegt sich in einer Richtung, die zu immer härterer alltagsgenauer Bekämpfung führt. Damach aber ist zu erwarten, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit ein sozialistisches Programm für die Alkoholreform vorhanden sein wird. Daran kann um so weniger gezweifelt werden, als die größten Führer der Sozialdemokratie sich fort und fort mit rühmtenwertem Eifer (den wir leider nicht genug nachahmen) medizinische und naturwissenschaftliche Erkenntnisse aneignen. Bei der großen Disziplin im sozialistischen Lager muß ein solches Programm gewaltige praktische Wirkung üben.“

Für das deutsche Bürgertum über könnte es kaum einen schwereren Schlag geben, als wenn die Sozialdemokratie alkoholgenügend würde, bevor wir Bürger mit der Bekämpfung der Alkoholhäden Ernst gemacht und durchgedrungen sind. Nicht nur würde alsdann der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel von unvergleichlicher Wirksamkeit zu Gebote stehen, nämlich etwa in dem Schlagworte, daß dem Sozialismus gelungen sei, was das Bürgertum nicht vermocht oder nicht gewollt habe: die Befreiung des Volkes von seinem tödlichen Feind. Kein, schlimmer noch: Die Sozialdemokratie würde dann, befreit von Alkohol und seinen Interessen, einem Bürgertum gegenüber, das in der Abhängigkeit vom Alkoholkapital verharret und die Plutokratie des Volkes an das Alkoholkapital zu erhalten sucht. Denn hätte die Sozialdemokratie nun erichtlich in unserem konnährigen Kampf die moralische Heberlegenheit gewonnen. Und damit wäre unsere Niederlage besiegelt!

Die moralische Heberlegenheit haben wir natürlich von Anfang an gehabt. Nur können aber ist dieser Feststellung eines erchten Mannes, der mit dem besten Wille des Gegners steht, nicht hin zu gelangen.

Man will es nie Taft! Wer jekt Branntwein trinkt, stellt sich außerhalb der Reihen der Kampf gegen Schamlosigkeit und Junkerfrechheit. Wohlstand ist Streit!

Das Wort ist wie im Meer ein Fied —
Doch eine tiefe Wespur legt die Taft! (Siben.)

Die Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Münchener Gemeindebeamten.

Bei der Etatsberatung für das Jahr 1909 kam es unter der Mehrheitspartei — den Liberalen — im Münchener Gemeindekollegium zu Differenzen, die nur dadurch beigelegt wurden, daß der Führer der Liberalen, Gemeindebevollmächtigter J. Schön, versicherte, daß nächstes Jahr, also im Etat für 1910, die städtischen Beamten Berücksichtigung finden sollen. Damit konnte der Etat eine Mehrheit für die Zustimmung finden.

Ein Blick auf die Gestaltung der Gemeindefinanzen läßt erkennen, wie schwer es der Mehrheitspartei wird, dieses Versprechen nunmehr einzulösen. Und schon plagen sich die Schwarz- und Blauer Couleur damit ab, dem Bürger in gräßlichen Farben von der in Aussicht stehenden Erhöhung der Gemeindefinanzen gruselig zu machen. Inzwischen hat nun Oberbürgermeister Dr. v. Porst eine Denkschrift über die künftige Gestaltung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten ausgearbeitet, die am 1. Oktober der Öffentlichkeit unterbreitet wurde.

Genau betrachtet ist diese Arbeit nicht ganz freiwillig erfolgt; denn in der derzeit tagenden Landtagsession soll auch ein spezialisiertes „Gemeindebeamtengesetz“ geschaffen werden, dessen Grundzüge selbstverständlich mit denen des bayerischen Staatsbeamtengesetzes vom 16. August 1908 identisch sein werden. Auch hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse ist beabsichtigt, daß diese annähernd denen der Staatsbeamten gleich sein müssen, wenn die Stadtgemeinde überhaupt darauf reflektiert, erschlaffte Kräfte für den gemeindlichen Dienst zu bekommen. Und schließlich ist eine Regelung der Anstellungs- und Fortschrittsverhältnisse längst zur zwingenden Notwendigkeit geworden.

Das Erscheinen genannter Denkschrift wurde nicht nur von den Beamten, sondern auch von den städtischen Arbeitern mit größter Spannung erwartet. Die Arbeiter waren zunächst bestrebt, zu sehen, ob auch den Beamten die bei Lohnforderungen der Arbeiter übliche „Anauferigkeit“ vorherrschend ist; andererseits war man sich darüber klar, daß einzelne Bestimmungen auch auf die Arbeiterschaft Anwendung finden müßten, und endlich der feste Wille der Münchener städtischen Arbeiter, sich bei dieser Reform nicht beiseite drängen zu lassen.

Die städtischen Arbeiter Münchens haben denn auch mit aller nur Möglichen Eile ihre Forderungen eingebracht und zugleich erklärt, daß sie auch von der Notwendigkeit der Verbesserung der Verhältnisse der Gemeindebeamten voll und ganz überzeugt sind und sie diesen auch von Herzen gönnen.

Die Denkschrift des Herrn Oberbürgermeisters berechnet die anfallenden Kosten pro Jahr auf etwa 1.700.000 Mk. Reibet eine Aufbesserung der Gehälter von 210—2200 Mk. im Anfangs- und etwa 3000 Mk. im Endgehalt, wird eine 3-jährige Anwartszeit (die allerdings nur die regelmäßige Dienstzeit, nicht aber die Grenze der Verspätungen darstellen soll) in Vorschlag gebracht. Nach zehnjähriger Dienstzeit soll die unwiderrufliche Anstellung erfolgen. Bei mittelmächtiger Leistung wäre das Dienstverhältnis vor Eintritt der Unwiderruflichkeit — ohne Angabe von Gründen — zu lösen. Das bisher für die Anstellung höchstzulässige Alter von 40 Jahren soll herabgesetzt werden. Bewerber um gemeindliche Dienststellen haben einen dreijährigen Vorbereitungsdiens (bei niedrigeren Gehaltsstufen) zu machen. In den unteren Stellen soll mehr (nur lediges resp. verwitwetes, weibliches Personal Anstellung finden, um bei den wenigen höheren Stellen für die Männer bessere Absteigensverhältnisse zu schaffen. Durch entsprechende Erhöhung des Endgehaltes (dieses beträgt nahe zu das Doppelte des Anfangsgehaltes) soll übrigens das allzu große Streben nach höheren Stellen entsprechend eingedämmt werden. Die Pensionsstufe (wezu die Beamten Beiträge bezahlen) wird im Hinblick auf eine diesbezügliche Bestimmung des zu erwartenden Gemeindebeamtenüberschusses aufgehoben und der voranschreitende Anfall von Pensionsträgern alljährlich in den Etat eingestellt. Längere Ausfahrungen drehen sich um die Sicherung der Stadt vor Ereignissen (z. B. Bindungen ihrer Angelegenheiten, der auch für die ständigen Arbeiter) vorgeschlagenen Aufhebung der Verschickungsbestimmung und die aufzunehmende Bestimmung, daß Geschenke (auch bei sogenannten Dienstfahrten) nur mit Erlaubnis des Magistrats angenommen werden dürfen. Die obligatorische „Krankenkasse“ aber (nachdem das Jahrespension der Strafenbahn unter die Beamten eingereicht werden soll) fallen nicht unter den Begriff: „Geschenke.“

Als Gründe für die Gehaltsaufbesserung werden angeführt: „Die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung, die Preissteigerung der Wohnungen, die neuen indirekten Steuern, die Schaffung der progressiven Einkommensteuer, die gleichbedeutend mit einer großen Erhöhung der direkten Steuern ist (mancher wird den dreibis vierfachen Betrag der bisherigen Steuer zu zahlen haben). Dabei gibt Oberbürgermeister v. Porst zu, daß die Kosten der Lebenshaltung in München höher sind als in allen anderen bayerischen Städten. Als Richtlinie solle deshalb gelten:

„Bemessung des Gehaltes in einer Höhe, daß sie dem Beamten unter normalen Verhältnissen und bei nicht übertriebenen Ansprüchen ein seiner sozialen Stellung entsprechendes Auskommen ermöglicht.“

Dieselbe Richtlinie aber wird wohl auch bei der Fixierung der Löhne der städtischen Arbeiter angewendet sein. Denn es steht außer allem Zweifel, daß deren Entlohnung sehr viel zu wünschen übrig läßt. Da hat man sich denn nun in den städtischen Kollegien zweifellos mit dem Gedanken getragen, die städtischen Arbeiter diesmal mit der Aufbesserung zu übergeben, weil sie in den letzten Jahren berücksichtigt worden seien. Abgesehen davon, daß diese Aufbesserungen der Arbeiter völlig unzureichend waren, ist festzustellen, daß auch die städtischen Beamten und Lehrer nicht unberücksichtigt geblieben sind. Es wurden z. B. angewendet

am 1. Juli 1905 für Lehrer	242 144 Mk.
am 1. Januar 1906 für Beamte	311 300 „

das ist zusammen 553 444 Mk.

Ein ähnlicher Betrag ist während dieser Zeit wohl auch für die Arbeiter aufgewendet worden. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Zahl der Arbeiter ungleich größer ist als die der Lehrer und Beamten zusammengekommen, so daß sich pro Arbeiter ein bedeutend niedriger Teilbetrag als Anteil an diesen Verbesserungen bemißt. Es ist erklärlich, daß die städtischen Arbeiter deshalb mit einer euentuellen Heberhebung sich keineswegs zufrieden geben werden.

Bisher gehörten der für die Arbeiter geschaffenen Versorgungsstufe, die derzeit 1824 Mitglieder zählt, nicht weniger als 649 Beamte der unteren Klassen an. Da aber bei der Versorgungsstufe 3½ bzw. 4 Proz. des Lohnes als Beiträge zu entrichten sind, so ist ganz natürlich, daß diese niederen Beamten nun von der Kasse ausscheiden. Früher blieben sie, weil der Hebertritt zur Beamtenpensionsstufe mit ziemlichen finanziellen Opfer verknüpft war. Insofern sind sie in Zukunft besser daran, weil Beiträge nicht mehr erhoben werden, weil der niedrige Rentensatz 50 Proz. beträgt und Waisen bis 21 Jahren Unterstützung erhalten. Auch wird bei Krankheit das Gehalt auf 26 Wochen weitergezahlt.

Unsere Münchener Verbandsleitung hat bereits früher in einer Broschüre die unbilligen Verhältnisse in der Versorgungsstufe dargestellt und insbesondere die Aufhebung der Beitragszahlung gefordert. Allerdings wurde diese Forderung damals von den „Oberherrschaften“ als „unmöglich durchführbar“ bezeichnet und beschnitten. Im Sinne unseres Antrages schlägt nun die Denkschrift vor, auch den Mitgliedern der Versorgungsstufe die Beitragszahlung zu erlassen und die Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung zu Lasten der Stadtgemeinde zu nehmen. Die „Christlichen“ sind also hier wieder einmal ad absurdum geführt. Es schließlich auch die Beiträge zur Krankenversicherung für die Arbeiter auf die Stadtkasse zu nehmen sind, das „soll erst ausgetragen werden“. Was ungefähr soviel heißt, daß der Herr Oberbürgermeister das wohl empfohlen würde, er aber befürchtet, daß ihm die städtischen Kollegien die Gefelchenschaft versagen.

Als weiter sehr einschneidende Maßnahme ist die Einbeziehung des Jahrespersonals der Strafenbahn in das Beamtenkontingent zu betrachten. Nicht daß hierdurch dem Personal große Vorteile erwachsen würden — konstatiert doch Direktor Dix, daß in Anbetracht des Umstandes, daß in diesem Falle für die erste Heberhebung keine Entschädigung mehr zu zahlen ist, Mehrkosten kaum entstehen dürften. Das heißt mit anderen Worten, daß die aufzuwendende Summe von 1.700.000 Mk. hauptsächlich für die Gemeindebeamten und Lehrer aufgewendet. Mit dem Ausscheiden des Jahrespersonals der Strafenbahn aus der von den Strafenbahnern selbst mitverwalteten Pensionsstufe soll das Werkstätten- und Streckenpersonal samt dem vorhandenen Vermögen der Strafenbahn-Personals der Versorgungsstufe überwiesen werden. Letztere hätte damit ein Vermögen von mehr als 3 Millionen Mark erreicht. Nach Wegfall der Arbeiterbeiträge hätte die Stadt alljährlich jenen Betrag an die Versorgungsstufe abzuführen, der veränderungs-technisch nötig ist, um die im Statut vorgesehene Leistungen erfüllen zu können.

Das alles sind, wie gesagt, die Vorschläge der Denkschrift. Unsere Verbandleitung hat denn auch nicht verfehlt, rechtzeitig und nachdrücklich den Standpunkt der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Das Organ der Mathausliberalen, die „Mündener Neueste Nachrichten“, kommt in einem Artikel vom 9. Oktober auf die Gestaltung des gemeindlichen Haushaltsplanes für 1910 und die Kosten dieser Beamtenregelung zu sprechen. Es berechnet für den Ausfall der gemeindlichen Lebensmittelaufschläge ab 1910 und die Regelung der Beamtengehälter eine Umlagerhöhung von 16 Prozent (in Wirklichkeit nicht so hoch, weil die Berechnung von falschen Unterlagen ausging). Dann heißt es wörtlich weiter:

„Da von sozialdemokratischer Seite schon angedeutet wird, daß sie der Beamten- und Lehreraufbesserung nur zustimmen können, wenn auch eine ausreichende Arbeiteraufbesserung vorgesehen wird (die wohl auch 100.000 bis 500.000 Mk. erfordert), so dürfte sich dieser Umlagerhöhung noch weiter um 4 bis 5 Proz. erhöhen.“

Man scheint also im Mathaus die Stellung der organisierten städtischen Arbeiter begriffen zu haben und sich mit dem Gedanken der Aufbesserung auch der Arbeiter glücklicherweise vertraut zu machen. Allerdings hat sich gezeigt, daß die gegenwärtige Organisation — die „Christlichen“ — den Verhältnissen völlig teilnahmslos gegenüberstehen und auch diesmal wieder schön langsam hinterdrein kommen werden.

Ob der Anwendung solcher Summen werden nun natürlich die Spieler (von denen es auch in Münden mehr als genug gibt) wild. Da ist wohl damit zu rechnen, daß in den oberbürgermeisterlichen Wein noch ziemlich viel Wasser gegossen werden wird. Denn die Hausquartiere steigen wohl gerne die Mieten, die Zentrümmer schaffen gern indirekte und bei uns in Bayern auch noch mehr direkte Steuern, aber — bezahlen wollen sie nichts.

Unbestimmt um die parteipolitischen Gegensätze haben sich nun die Zentrümmer und Liberalen unter Führung des Vertreters der Hausbesitzer, Dr. Strauß, im Hotel Roth zusammengefunden, um schwarze Pläne zu schmieden. Die Jungliberalen und einige den Arbeitern und Beamten etwas näher stehende Deputierte wurden von beiden Parteien umgangen. Unserem Mündener Parteiorgan, der „Mündener Post“, glückte es, die Herrschaften so gewinnbringend „auf der Tat zu betreten“. Darob natürlich großes Heulen und Zähneknirschen. Die „Mündener Zeitung“ — ein sogenanntes „unparteiisches Organ“, das leider auch noch von so und so vielen städtischen Arbeitern gehalten wird — schlang sich in dieser Sache zum Christofus auf. In der Verteidigung der schwarzen und liberalen Geheimbündler schrieb diese am 10. Oktober u. a. folgendes:

Caruso.

Wir entnehmen der „Arzt. Tagespost“ die nachstehende interessante Klatscherei, die für unsere an Theatern beschäftigten Kollegen — weil wichtig — von ganz besonderer Bedeutung ist.

Sinter den Muffissen der Opernfabrik Stadttheater.

Sonntag: Stagnan von Zola, Montag vormittag Probe: Madoletto, Montag abends: Troubadour, Dienstag vormittag Probe: Madoletto, abends: Fiesland, Mittwoch vormittag Generalprobe: Madoletto, Abends in Aurtl: Jar und Zimmermann.

Das war das Arbeitsprogramm des Opernpersonals im Münchberger Stadttheater, bis der große Augenblick kam, um den vielgefeierten Gast Caruso zu empfangen. Alle hatten in mechanischer, teils in lamullenreicher Weise gearbeitet. Das Ercheiter spielte wenig „forte“ und immer und immer wieder wurde von seiten des Kapellmeisters betont: „aber gehen's mehr Herren, 's ist doch italienische Musik, wir sind nur da zum Begleiten, wir sind doch nicht beim Wagner.“ Und sowie ein pianissimo kam, da war es schon zu laut, ehe es überhaupt gespielt wurde. Die Probe geht zu Ende, auf einmal eine feierhafte Erregung, der große, große Caruso kommt. Allgemeine Verehrung. Die Frau Posetti aus Münden ist auch gekommen und, nachdem Ercheiter und das gesamte Personal von 120 Uhr schon wieder in der bekannten kläglichen Weise probiert hatte, da hieß es einfach: „probieren wir schnell die Sünden durch“ und nun ging's los. Der der bekannten großen Arie „O wie so trage, ich“, große Unterbrechung, so no Wagner, wir mit piano, Wasjo feste übernahm übernahm.

Am Kapellmeister, einem feinnüchternen Musiker, träubt sich alles, aber was will er machen, der Gott beherrscht die Bühne, und richtig, ganz entgegengekehrt der Abicht des Komponisten muß der Kapellmeister, um des lieben Gottes willen, von den Zweidrittelhaken Freitag schrumm schrumm machen lassen. Anzunehmen wurde auf der Probe noch der Arie großer, nicht endemellener Verlust. Und schon vorher wurde allgemein erzählt, Caruso singt gewöhnlich für seine 10.000 Mk. die Arie dreimal hintereinander. „Aber was besorgert! So was hat man im Leben noch nicht gehört. . .“

„Die Sozialdemokratie ist aus den letzten Wahlen wesentlich vernarrt hervorgegangen, und sie besitzen ihre Position — sagen wir es offen heraus — die Aucht der bürgerlichen Parteien vor den Sozialdemokraten dazu, ununterbrochen Anträge zu machen der Genossen zu stellen, die der Stadt ungeheure Ausgaben verursachen und die Gemeindefinanzen erhöhen müssen. Es sei mir an die Lohnaufbesserungen, die pädagogische Wohnungsfürsorge, die Anträge auf Arbeitslosenversicherung usw. erinnert. Nur mit der Aucht im Saal haben Liberale und Zentrum diesen Anträgen zugestimmt, weil keine dieser Parteien allein das Edium der Ablehnung auf sich nehmen wollte, mit Rücksicht auf die späteren Wahlen usw.“

Danach kann man ermessen, wofür Geistes Sinder die Herrschaften sind. Interessant ist vor allem die Tatsache — namentlich die jüdischen Arbeiter mögen sich das merken — daß die partentierten Arbeitervertreter — das Zentrum — die Lohnaufbesserungen der städtischen Arbeiter nur mit der Aucht im Saal bewilligt habe.

Das kann also in Zukunft recht heiter werden. Deshalb richten wir an alle unsere Freunde und Kollegen die Mahnung, die Zeit zu nützen zur Stärkung des Verbandes und Werbang neuer Mitglieder. Der Kampf wird heiß entbrennen; aber die Verbandsleitung wird seinen Mann zu stellen wissen. Sie wird das um so mehr können, wenn sie weiß, daß die Schar der als Kämpfer hinter ihr stehenden jüdischen Arbeiter mit eigenem Willen für die Vergrößerung und Stärkung unserer Reihen tätig sind. Dann wird sich zeigen, ob man unsere berechtigten Forderungen hutzuzuziehen magt. Franz Sebald.

Mißt die Königsberger Gasdirektion mit zweierlei Maß?

Wir haben der Direktion des Gaswerks wiederholt öffentlich den Vorwurf machen müssen, daß sie die Unorganisierten einseitig begünstige. Insbesondere haben wir nachgewiesen, wie organisierte Arbeiter selbst bei den kleinften Forderungen, die oftmals unvermeidlich sind, hart bestraft werden; während unorganisierte Arbeiter sich selbst große Verluste zuschulden kommen lassen, ohne bestraft zu werden. Wie recht wir mit unseren Behauptungen haben, beweist, daß auch die Unorganisierten denselben Meinung sind. Vor kurzem liegen diese im Betrieb Soliteimer Tamm eine Eingabe zum unterschreiben zuzufallen, in der sie von der Direktion fordern, sie solle aus dem Untersuchungsbescheid nur unorganisierten Arbeitern etwas bewilligen! Wenn organisierte

Endlich kommt die Vorstellung. Das Haus ist überfüllt. So und so viele Stühle a 25 Mk. waren in den Tagen noch eingekauft. Sämtliche Kapellratsstreikplage waren vollständig besetzt, alles gespannt dem großen Augenblick entgegenstehend.

Das Ercheiter beginnt ein paar Fülle Musik. Der Vorhang geht auf. Nach ungefähr dem 9. Takt soll der Herzog (Caruso) einziehen. Wer aber nicht einzieht, war Caruso. Er stand in der Muffisse, schauerte sich gemütlich die Nase und behauptete später, vom Ercheiter nichts gehört zu haben. In keiner Gegend war er flüchtig der Kapellmeister schnell dem Ercheiter zur: „noch einmal von vorn!“ und richtig, beim entsprechenden Akkord wird noch einmal von vorne angefangen.

Nunmehr ging es seinen gewohnten Gang, die ersten paar „großen Töne“ und verklingen. Zuschauer feht 2. soll von einem kleinen Teil des Publikums ein, der sofort nach der guten Zille des Feils des Publikums, der die Musik weiter zu hören wünscht, wiederansicht wird.

Der Vorhang fällt. Der erste Akt ist zu Ende. Große Aufregung hinter den Muffissen! „Aber um ist nicht zur Zeit eingepflegt worden?“ Der Zuschauer, der ihn zur Zeit auf die Bühne schauen muß, wird zur Rede gestellt. Er hat eben auf „deutsche Art“ herausgeschaut, da er mit deutsch spricht, Caruso spricht nur italienisch. Der Kapellmeister sagt: „Was kann ich dafür, wenn der Herr Caruso für seine 10.000 Mk. nicht zur Zeit aufsteht“, und der Zuschauer geht herum auf der Bühne und sagt: „Das ist der Verdorb des nachfolgenden Ercheiters für die italienische Musik, wo die Zanger einfach verfallen sind. Das ist wohl für Wagner gut, aber italienische Opernsänger müssen das Ercheiter sehen und stark hören.“

Endlich geht die Vorstellung ihren gewohnten Gang weiter, Arie kommungangern Boyett singt teils italienisch, alles zuteile des Gutes, mit den anderen Partnern deutsch.

So verläuft die Vorstellung bis zu dem großen Moment der großen Arie. Spielend wird sie von Caruso heruntergesungen. Großer Beifall! Sofort werden die Beifallpendelnden wieder niedergeschickt und das Ercheiter spielt ruhig weiter. Jetzt wartet man auf den großen Moment des Tarapos. Nichts ist! Ohne Beifall

auch davon bekommen. So komme dies schließlich dem Verbandszugeute. Der Magistrat bewilligt hier nämlich alljährlich jedem Betrieb einen bestimmten Betrag zu Unterstützungszwecken, der nach der ausgezahlten Lohnsumme berechnet wird. Der Arbeiterauschuss hat hierzu das Vorschlagsrecht.

Die Arbeiter dieses Schreibens sind Personen, die besonders bestrebt sind, sich bei der Direktion lieb zu machen und die auch ohne Zweifel wissen, daß aus diesem Fonds alle unterstützungsbedürftigen Arbeiter ohne Ansehen der Person und Gefinnung etwas erhalten sollen. Die Begünstigung einer bestimmten Gefinnung hiesse das Recht beugen. Wenn trotzdem die Leuten ein solches Gesuch machen, so nehmen sie eben an, daß es auch erfüllt werden wird. Sie helfen damit dem Herrn Gasardirektor das Zeugnis aus, daß sie ihn für befähigt halten, das Recht zu beugen, und dies tun seine Lieblinge.

Aber all diese Agitation im Vertriebe wird von der Direktion des Gaswerks streng bestraft und im Vertriebe sind die Unterschriften gesammelt worden. Die Arbeiter Schulz, Westeß und Sammet gehen also einem Strafgericht entgegen.

Da, manche Unorganisierten sind jetzt siegestroh, sie meinen, das Gesuch habe bereits seine Wirkung getan. Zwei Fälle wollen wir herausgreifen um zu zeigen, wie Unterstützungsgesuche von der Direktion behandelt werden. Ein Aufseher sucht um Unterstützung nach, erhält das Geld, geht hin und kauft sich ein Fahrrad. Kurz nach Unterschreiben des oben kennzeichneten Gesuches hält ein organisierter Kollege aus folgendem Grunde um Unterstützung an: Der Mann liegt im Krankenhaus, die Frau ist gleichfalls krank und muß nach der Mgl. Mittel gebracht werden. Die Kinder kommen in fremde Pflege. Der Ausschuss erkennt die Not an und schickt die Unorganisierten ein einstimmig dafür, daß der Mann 30 Mk. erhalten soll. Die Direktion sagt aber nein. Diese zwei Fälle sprechen für sich und sind für die in Trömmigkeit machende Direktion sehr bezeichnend.

Ein Arbeiter im Aufsenbetrieb wird nach langjähriger Dienstzeit entlassen, weil er während des Dienstes einen Abort aufsuchen muß und dieshalb eine Wirtshaft betritt. Er trinkt dort für 5 Pf. einen Schnaps, weil er eben sonst den Schlüssel nicht erhalten haben würde. Ein Vorwand, den wir hochstens insoweit nicht billigen können, als der Arbeiter den Schnapskonflikt außer acht gelassen hat. Ein anderer Arbeiter, der ihn durchaus seltsam machen und dem Zionsverein zuführen wollte und damit kein Glück hatte, zeigt ihn an. Da nun politische und religiöse Agitation im Dienste verboten ist, so meldet unser Kollege seinen Demagianten bei der Direktion wegen dieser Agitation. Antwort der

Direktion: „Die Beschuldigungen sind geprüft und nicht haltbar befunden worden.“ Bei der Direktion ist es eine Krankheit, daß sie bei ihren Lieblingen immer nichts feststellen kann. Wir aber erlauben uns hiermit öffentlich, zu beweisen zu wollen, daß diese Agitation stattgefunden hat und nicht nur der eine, sondern auch andere Arbeiter sollten während des Dienstes zu Mitgliedern des Zionsvereins geworben werden.

Ein anderer Fall: Vor kurzem verunglückte ein Aufseher schwer, das Blut fließt ihm aus der Schläfe. Ein Rotverband ist dringend nötig. Doch schöne Mäntel sind wohl an bestimmten Stellen vorhanden, aber das Verbandzeug fehlt. Im Drange der Geschäfte, um die Organisation zu bekämpfen, findet man wohl für solche Kleinigkeiten keine Zeit.

Aus den angeführten Tatsachen können die Arbeiter ersehen, wie gering sie eingeschätzt werden. Das ändert man auch durch schmähliche nicht, sondern nur durch festen Zusammenhalt. Und auch die Unorganisierten trifft einmal ihr Los. Nehmt Euch ein Beispiel an jenem Tenmeister, der, als er alt war und seine Arbeitskraft im Dienst der Stadt verbraucht hatte, nach Antritt der Direktion nicht mehr leistungsfähig genug war, Arbeiter beaufsichtigen zu können. Aber die Leitern auf und abzuklettern und Tfenritzen zu verschmieren, soll er auf seine alten Tage noch recht zu leisten können. So will es die Direktion. Solange die Unorganisierten kräftig und jung sind und sich zum schmählichen hergeben, bevorzugt man sie. Wenn erst mal Eure Knochen mürbe sind, dann will man auch Euch nicht mehr sehen!

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. (Mißstände in den Englischen Gasanstalten.) Wir haben in Nr. 40 der „Gew.“ die derzeitigen Zustände in der J. G. G. A. eingehend gewürdigt. Eine gut besuchte Versammlung nahm am 11. Oktober nach einem Referat des H. Polenske folgende Resolution einstimmig an: „Die am 11. Oktober 1909 versammelten Handwerker und Arbeiter der Englischen Gasanstalten protestieren auf das schärfste gegen die Übergriffe und Willkürakte der Beamten in einzelnen Betrieben sowie gegen die Behandlung der Arbeiterauschussmitglieder im Aufsenbetrieb. Ganz besonders wenden sich die Versammelten gegen das willkürliche Straffahren im Aufsenbetrieb. Sie erbitten darin die vollständige Aufhebung der im Jahre 1903 von der Verwaltung gegebenen Garantien. Ferner protestieren die Versammelten gegen die ungleiche Behandlung der Arbeiter im Vertriebe Gasnehmer Strafe durch den Meister Bürger, die einen Tusch des von der Verwaltung wiederholt gegebenen Versprechens, das Koalitions-

Kennt ihr ihn?

Er wandert zur Stadt, 3 geht auf Sonnabend Nacht, Und Verbandsstimmung ist. Er sagt, schlecht sei's gemacht, Einen Arbeiter drängen, der verdient nur so schwer, So viel Beitrag zu zahlen, und er will auch nicht mehr.

Er geht in ein Bierhaus, bestellt ein Glas Bier, Das kommt auf den Tisch, und er trinkt es mit Bier. Dann beginnt er zu rechnen, in ihm arbeitet's hart: „Das kann kein Mann zahlen bei täglich drei Mark!“

Das Bier ist getrunken, ein zweites kommt dran, Und grad' recht kommt jetzt ein Kollege heran, Dem bringt er ein Glas, das wird gerne gelehn, Denn es ist noch zu früh, zur Versammlung zu gehn.

„Was meinst du vom Beitrag? Sags frei mir heraus! Ist er nicht viel zu hoch? Na, sie mühen und aus. Wohl, ich sag dir den Grund auch, ganz offen und frei, Doch erst zwei Glas Bier! Sonst verdrust' ich dabei.“

Und der andre fährt fort in dem gleichen Ton: „Für den Hausball geht drauf und für viele der Lohn, Dann heißt's, Meider gekauft und Schulbücher und Schuß, Wo bleibt da noch Geld für den Beitrag dazu?“

Und sie saßen und schwätzten - nun war's schon nach zehn, Da war es zu spät, zur Versammlung zu gehn, „Also noch zwei Glas Bier, und die Karten heran, Daß man sich die Zeit noch vertreiben kann!“

Und sie spielten und tranken bis tief in die Nacht, Da wurde die Stunde nun zugemacht.

Nehe als drei Mark machte die Jede dort, Die zahlte er schweigend, dann gingen sie fort.

Bei, wie schall da die Frau, als er stolpert' ins Haus, Doch er klagte, die Sitzung war eben nicht aus, „Und der Beitrag macht' einen Haufen Geld, Und mit dem Verband ist's ganz saul bestellt!“

findet doch der Sänger nicht, und so hat denn das Nürnbergger Publikum, das nicht vor der Zeit zu Nativen liebt, sich um die zweimalige Wiederholung der großen Arie selbst gebracht!!

Im ersten Moment große Verblüffung des Personals im Theater; Caruso selbst war erstarrt. Aber eine Veranlassung, nochmal zu singen, lag nicht vor. Wo kein Verfall und Dank, da auch keine Wiederholung.

Endlich zum Schluß steht der programmmäßig schon vorher erwartete „nicht endenwollende Verfall“ ein, und vielleicht zwanzigmal mußte der Vorhang rauf und runter.

Alles geht beendet aus dem Theater, man hat ja die Begeisterung in den teuren Billets mitbezahlt. Die Musiker packen ihre Instrumente ein, das technische Personal räumt die Bühne auf. Draußen vor dem Ausgang des Personals stehen die Leute, um dem strengen Mann noch zuzujubeln.

Das übrige Personal geht nach Hause — in eifriger Unterstützung. „10000 Mk.“, und immer hört man wiederum „10000 Mark“ für den Abend, für ein paar Tage! Sofort kommt ein dritter und rechnet vor: „Nun, 10 Jahre müssen wir dafür arbeiten, um das zu verdienen, was der an einem Abend bekommt. Wenn, erstmalig's aus den Streichen der Musiker, bitte sehr, 8 Jahre müssen wir noch arbeiten dafür, da wir ja doch 100 und 120 Mk. Gage haben bei ordentlichem Spielzeit.“

Der Vorhanggeber rechnet sich im stillen aus, wie oft er den Vorhang wohl auf und wiederziehen mußte in den 10 Jahren, um endlich die 10000 Mk. zu verdienen. Caruso steht mittlerweile seine 10000 Mk. ein und hat den Nürnbergern noch eine Ginde erwiesen, daß er überhaupt gekommen ist.

Jetzt ist er fort, und die Opernbühnen muß weiterarbeiten. Dann Freitag ist Sonntag von Sabo, Samstag ist in fünfzig Tagen, am Sonntag ist Oper in Nürnberg, „Reichell“ und noch eine Festschmückung „Kastlauer von Granada“.

Tagewischen die vielen Proben, und mander wird von dem angestellten Personal langst in der kalten Erde liegen, bis er die 10000 Mk. im Laufe der 10 Jahre verdient. . . .

recht zu achten, bedeutet. Desgleichen protestieren die Versammelten gegen die Verschleppung der Arbeiterauswahlen im Gaswerk Oberjäger. Demgegenüber erblicken die Versammelten in einer geschlossenen Organisation das einzige Mittel zur Wahrung ihrer Rechte und verpflichten sich deshalb, mit allen Kräften am Ausbau ihrer Organisation zu wirken. — Darauf nahm die Versammlung Stellung zur Lohnbewegung. Die aufgestellten Forderungen sind in der Hauptsache: Einführung von Wochenlöhnen unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen zu 9 Stunden bezw. 6 Schichten zu 8 Stunden. Die in die Woche fallenden Feiertage sind voll zu bezahlen. Ueberstunden werden mit 50 Proz. Sonntags- und Nacharbeit mit 100 Proz. Zuschlag bezahlt. Zur Schichtarbeiter gilt die 7. Schicht innerhalb einer Woche als Sonntagsarbeit. Auf Antrag von drei Arbeiterausschüssen soll eine Plenarsitzung aller Arbeiterausschüsse stattfinden. Die Anfangslöhne sollen betragen im Innenbetriebe für Handwerker 30 Mk., Maschinisten und Heizer 35 Mk., jährlich um 1,50 Mk. steigend bis 37,50 Mk. für die erste, 42,50 Mk. für die zweite Kategorie, Maurer 30 Mk., Betriebsarbeiter 36 Mk., Mühlenarbeiter 45 Mk., Hilfsarbeiter 33 Mk., Beförderer 27 Mk., für die letzteren eine jährliche Steigerung von 1 Mk. bis zur Höhe von 32 Mk. Im Außenbetriebe: Holzleger 30 Mk., steigend jährlich um 1,50 Mk. bis 37,50 Mk., Perforierer und Magazinarbeiter 30 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 35 Mk., Helfer, Glühlichtarbeiter, Wasseranführer 27 Mk., steigend um jährlich 1 Mk. bis 32 Mk., Paternenwärter monatlich 90 Mk., steigend jährlich um 5 Mk. bis 105 Mk., Sandwerfer 30 Mk., steigend jährlich um 1,50 Mk. bis 37,50 Mk., Maschinisten und Heizer 35 Mk., steigend um 1,50 Mk. jährlich bis 42 Mk., Vorarbeiter und Steuerleute 30 Mk., steigend um 1 Mk. jährlich bis 35 Mk., Sofiarbeiter 27 Mk., steigend um 1 Mk. jährlich bis 32 Mk. Bei Zuletzungen und Steigerungen ist den Holzlegern und Helfern eine Zulage von 25 Pf. pro Tag zu gewähren. Die ersten Wasseranführer sollen wöchentlich 1,50 Mk. mehr erhalten als die sonstigen Aufseher.

Die Beleuchtung Berlins. Der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist eine Vorlage über die öffentliche Beleuchtung von Berlin zugegangen. Am Quartel April bis Juni: h. J. ist die Zahl der Lampen auf 35 789 gestiegen, darunter befinden sich nur 97 Petroleum- und 21 Spiritusglühlampen; die übrigen bestanden aus Gasglühlampen und Freigasglühlampen. Dazu kommen dann noch 1059 elektrische Vogenlampen verschiedener Art. Die Gaserszeugung hat gleichfalls zugenommen und stellt sich im Quartel April-Juni 1909 auf 49,3 Millionen Kubikmeter Gas gegen 47,6 Millionen im gleichen Quartel 1908. Die Gasabgabe betrug in diesem Quartel rund 42 Millionen Kubikmeter Gas zu verschiedenen Zwecken gegen 42,7 Millionen Kubikmeter in 1908. Diese Minderabgabe gegen das Vorjahr rührt in der Hauptsache daher, daß in die Summe des Vorjahres ein Teil der Gasabgabe an die monatlich zahlenden Montanten für Juni/Julii mitaufgenommen war und dann mit der Achtbeladenschluß mit in Rechnung gezogen werden. Münzgasmeter wurden im April-Juni etwa 5112 aufgestellt gegen 5163 in 1908. Gasmotoren waren am 1. Juli nur 561 im Betrieb.

• **Aus den Stadtparlamenten** •

Chemnitz. Ein eigenartiges Verhalten leiste ein großer Teil der bürgerlichen Stadtverordneten bei Beratung einer Ausschussbeschlusses über die Ablehnung des Entwurfs der Arbeitsordnung für die städtischen Betriebe an den Tag; da verabschieden die Herren bis auf 17. (1) Straube (Soz.) kennzeichnete gehörend dieses skandalöse Verhalten. Mit dem Räte ging er scharf ins Gericht, der die fleißige Arbeit des besonders zur Ausarbeitung der Arbeitsordnung eingesetzten Ausschusses und Stadtrats Dr. Meißner einfach heifste geschoben und die städtischen Arbeiter mit einer geringen Pfennig-Lohnzulage abgepeit, die sozialen Gesichtspunkte aber einfach in den Wind geschlagen hat. Dabei betonte nach Erstattung des einstündigen Referats über den Gegenstand Oberbürgermeister Dr. Sturm, daß der Rat sich bewußt sei, daß in entgegenkommendster Weise für die städtischen Arbeiter geforgt werden müsse, und führte als Beispiel dafür, daß es gelte, die Pfennig-Lohnzulage an. An der Hand von vom städtischen Statistischen Amt herausgegebenen Statistiken führte Genosse Straube den Beweis, daß in bezug auf Ueberstunden und Sonntagsarbeit traffe Zustände in den städtischen Betrieben herrschen und die Löhne trotz der eingetretenen Erhöhung noch hinter denen kleinerer Städte stehen. Zum Schluß bemerkte er, daß durch die Arbeiterbewegung des Rates die Stadt Chemnitz im Reiche in sozialpolitischen Fragen hinten an komme, daß aber die Arbeiterklasse wiederkommen und doch noch durchziehen werde, was ihr gebühre. Ausdrücklich gereizt über die „ungeheuerlichen“ Behauptungen Straube antwortete auch der Deputierten der Sozialist. Stadtrat Modig, der aber gegen die städtischen Nachweise schmähdig war. — Wie haben früher schon an dieser Stelle einmal nachgewiesen, wie verbesserungsbedürftig die Arbeitsverhältnisse in Chemnitz sind. Unsere Kollegen müssen alle Kräfte anspannen, um das nötige Feuer hinterher zu machen.

Hamburg. In der Sitzung der Hamburger Bürgererschaft vom 13. Oktober wurde auch die von uns in voriger Nummer behandelte Schlichtungsmaßregelung vom Gen. Henje (Soz.) zum Gegenstand einer Interpellation gemacht. Dabei machte Herr Meier seinem gepreßten Herzen durch folgendes schöne Wortgeheul Luft: „Die Entlassungen haben am 29. September stattgefunden; eine Deputationsanhörung fand seitdem nicht statt. Die Entlassungen waren im Interesse des Betriebes und der dort herrschenden guten Beziehungen zu den Arbeitern durchaus nötig. Wäher haben alle entlassenen Arbeiter einen Entlassungsschein erhalten durch die Inspektoren, Zeugnisse auszustellen, hat der Direktor sich vorbehalten. Auch der entlassene Pt. hat ein gutes Zeugnis bekommen. Der andere, M., verlangte vom Inspektor ein Zeugnis, das dieser ihm verweigerte. M. hat sich geweigert, sich an den Direktor bezw. an die Deputation zu wenden. Von Zeugnisverweigerung kann keine Rede sein. M. hat die Deputation verlaßt, schon am nächsten Sonnabend sieht Termin an. Da werden wir also Klarheit erhalten. Die Leute haben jetzt Madau gemacht, Versammlungen abgehalten und von Beschimpfungen gegen die Zeitung strotzende Flugblätter verteilt, in der auch die Interessenten gegen die „Wachwirtschast“ mobil gemacht werden. Es ist nur bezweckt, Unruhe zu stiften. So muß überhaupt Freiheit erleben gegen die unqualifizierbaren Angriffe, wie sie namentlich der Staats- und Gemeindefacharbeiterverband gegen Oberbeamte richtet. Wir werden nie erdulden, daß Außenstehende Einfluß auf unsere Arbeiter und die Ausschüsse ausüben. Nur der geringste Teil der Schlichtungsarbeiter gehört dem Verbands an, der also gar keine Vertretung darstellt, trotzdem sich aber anmaßt, den beiden Ausschüssen gegenüber Weisungen zu erteilen und als sie dies mit Nichtachtung, sie schämieren läßt. Wir werden unsere Pflicht trotz Drohungen, Resolutionen und Interpellationen im Interesse der Schlichtungsverwaltung. Die Hebergriffe des Herrn Schönberg lassen wir uns nicht gefallen.“ Den Tag, Herr Meier er, werden Sie genüß noch erleben, wo „Außenstehende“ über die Arbeiterverhältnisse mitzureden haben. Also man soll nie: nie sagen, verheißener — Scharfmacher. — Der Antrag auf Wpprechung der Interpellation wurde leider abgelehnt. Es sind ja auch nur Arbeiter!

Würzburg. Die städtischen Arbeiterverhältnisse beschäftigten die letzte Gemeindevorversammlung. Der erzielte Fortschritt ist ja ein geringer und er zeigt, wieviel noch zu tun ist, um auch den Kommunalarbeitern ein halbwegs erträgliches Los zu schaffen. So war bisher bestimmt, daß nur derjenige als händiger Arbeiter angenommen werden dürfe, der vollständige Gesundheit nachweisen konnte. Künftighin kann davon Abstand genommen werden, wenn der Arbeiter im Dienste der Stadt ohne eigenes Verschulden einen Betriebsunfall erlitten hat und noch in der Lage ist, die ihm übertragenen Arbeiten in vollständig zufriedenstellender Weise zu verrichten. Mit anderen Worten: der im Dienste invalid gewordene Arbeiter muß nicht gleich befristet, auf die Strafe verworfen zu werden. Familienangehörige oder sonstige Personen, welche einem Arbeiter das Essen bringen, bedürfen in der Regel beim Betreten der Arbeitsstelle keiner besonderen Erlaubnis. Aus besonderen dienstlichen Gründen kann der Betriebsleiter das Betreten der Arbeitsstelle solchen Personen untersagen. Für händige Arbeiter werden vier Lohnklassen mit 4,80, 4,40, 4 und 3 bis 3,50 Mk. Tageslohn eingeführt. Die Lohnerböhen schwanken zwischen 10 und 20 Pf. Die Probezeit für unehändige Arbeiter wird auf vier Wochen festgesetzt. Ein unehändiger, aber vollwertiger männlicher Arbeiter soll nicht unter 3 Mk. täglich erhalten. Ein Stud des alten Fabrikregiments ist noch in folgendem Absatz enthalten: „Die Entscheidung darüber, ob ein Arbeiter als vollwertig zu erachten ist, nicht ausschließlich dem Betriebsvorstand zu.“ Außerdem enthält die Vorlage noch einige kleine Verbesserungen bezüglich der Vergütung für Ueberstunden, der Lohnzahlung und der Erteilung von Urlaub. Unehändige Arbeiter, welche länger als 10 Jahre im Dienst stehen, sollen künftig einen Urlaub von drei Tage erhalten. — Es bleibt noch all diesem noch viel zu tun übrig.

• **Aus unserer Bewegung** •

Frankfurt a. M. In überfüllter Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter am 9. Oktober in den „Denninger Sälen“ Stellung zu der bereits in Nr. 27 der „Gewerkschaft“ behandelten Magistratsvorlage über die Neuregelung der Löhne. Stadt. Zielowski, der Mitglied der vorbereitenden Kommission war, hatte das Referat übernommen. Der Meiner entrollte zunächst ein Bild über die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter im allgemeinen und ging dann näher auf die neue Vorlage ein. Stand in Sand mit der Aufhebung der Arbeiterlöhne ging auch eine Erhöhung der gesamten Beamten Gehaltsbänder, die natürlich für letztere bedeutend besser ausgefallen ist, als für die Arbeiter. So betragen die Gehälter z. B. bei den Beamten und Lehrern 100 bis 600 Mk. pro Jahr, bei den Arbeitern aber nur 62 bis 124 Mk. Die Gehaltsaufhebungen betragen für Beamte 395 750 Mk., Hilfsbeamte und Diätäre 58 640 Mk., Lehrer 449 195 Mk., Arbeiter

führt haben, ist man auf dem Stadthaus der Meinung, man würde in Mitleid mit der Privatindustrie geraten, wenn man den städtischen Arbeitern ein besseres Dasein ermöglicht. In sehr scharfen Worten getreffe der Medner, daß man den alten Arbeitern die Renten vom Lohn abziehe. Die Gasanstalten, Bahnhöfe, Elektrizität und Straßenbahn werden ganz erhebliche Heberlohnabgaben ab. Die Gehaltszulagen sind nach oben immer größer geworden, während man für die Arbeiter nur Vertretungen hat und ihre Eingaben seiner Antwort würdigt. Mit einem Appell an die Kollegen schloß der Medner. In der freien Aussprache beteiligten sich viele Kollegen, ferner die Genossen Stadtw. Reeb und Adellung. Sie legten hauptsächlich den Indifferenten aus Herz, daß gerade die städtischen Arbeiter alle in der Organisation sein müßten, dann wäre auch die Vertretung auf dem Stadthaus anders. Hierauf wurde die vorliegende Resolution, die sich mit den vorstehenden Ausführungen des Referenten deckt, einstimmig angenommen.

München. Eine stark besuchte öffentliche Versammlung beschloß am Sonntag, den 10. Oktober mit der Denkschrift des Bürgermeisters v. Vorcht. Voll. Sebald hielt ein ausführliches Referat über die Denkschrift. (Siehe Artikel, Sp. 1049 u. ff.). Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen Sebalds wurde ohne Diskussion einstimmig nachstehende Resolution angenommen, die an die städtischen Kollegen geleitet werden soll: „Die heute versammelten 500 städtischen Arbeiter nehmen Kenntnis von dem Inhalte der Denkschrift des Herrn Oberbürgermeisters v. Vorcht und erkennen die Notwendigkeit der Verbesserung der Verhältnisse der städtischen Beamten voll und ganz an. Die Versammelten sind jedoch der Meinung, daß auch den städtischen Arbeitern die gleichen Vergünstigungen und sozialen Einrichtungen, wie sie den Beamten gewährt werden, zugute kommen müssen. Insbesondere wünschen die städtischen Arbeiter die Aufhebung der Beiträge zur Versorgungsanstalt, Gewährung von Rentenanspruch an alle städtischen Arbeiter nach zurückgelegter fünfjähriger Dienstzeit und Einbeziehung auch älterer Arbeiter im Sinne des diesbezüglichen Statuts der Stadtgemeinde Augsburg, Hebernahme der Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung auf die Stadtgemeinde, Vollbezahlung der Wochenfeiertage und weitere Ausdehnung der Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankenlohn, zweijährige Lohnvorrückungsfrist, einen Mindestlohn von täglich 4 Mk. und Aufbesserung aller städtischen Arbeiter um mindestens 30 Pf. täglich, sowie enbliche Einführung des Dreizehntensgesetzes in allen durchlaufenden Betrieben. Die Versammelten erwarten, daß in Anbetracht der auch in der Denkschrift des Herrn Oberbürgermeisters anerkannten Verteuerung der Lebenshaltung in den Etat für 1910 die Mittel zu einer durchgreifenden Verbesserung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter eingekürzt werden. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, diese Resolution den Mitgliedern der städtischen Kollegien zu unterbreiten.“

Essenbach. In der Generalversammlung am 10. Oktober gab der Mannes die Abrechnung vom 3. Quartal. Sie ergibt eine Gesamtsumme von 1078,17 Mk., eine Gesamtansgabe von 728,57 Mk., verbleibt Aktivaüberschuss von 349,60 Mk. Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden und dem Manneser Lederges. überreicht. Hierauf hielt Kollege Karole Frankfort einen Vortrag über: „Die inneren Einrichtungen unserer Organisation nach dem letzten Verbandstag“. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß demnächst eine öffentliche Versammlung stattfinden soll. In der Diskussion über „Verbandsangelegenheiten“ ergab sich, daß eine allgemeine Arbeitsordnung unbedingt notwendig ist. Wenn die vor zwei Jahren eingereichte nicht zur Geltung kommt, wird man wohl eine neue ausarbeiten müssen und energisch darauf dringen. Kollege Marose wurde beauftragt, auf der Bürgermeisterei nachzusehen, wie es mit der eingereichten Arbeitsordnung steht. Im „Kridenenden“ wurden allerlei Schwärzen vorgeworfen, was zur Folge hatte, daß demnächst eine Betriebsversammlung der Straßenbahnarbeiter stattfinden muß. — Das Krankenlohn wird ausbezahlt Samstag nachmittags von 2 bis 7 Uhr vom Manneser W. Fengel, Hofenbachgasse 25.

Spanbau. Am 15. Oktober fand bei Schubert, Kurtr. 21, eine gutbesuchte Betriebsversammlung statt. Kollege Gentschke hielt einen sehr lebhaften und interessanten Vortrag über: „Schmnapf, Schnapssteuere und Arbeiterchaft“. War ein Diskussionsredner vertrat die verkehrte Ansicht, daß es ohne Schnapssteuern nicht geht, weil sich die Arbeiterchaft beim nicht leisten könne. Ein anderer Medner trat ihm energisch entgegen. Er betonte, man könne ganz gut ohne den Aniel leben; die Kollegen sollten, um ihrer Gesundheit zu dienen, lieber Salkas, Milch usw. zu sich nehmen. Der Vorsitzende verlas hierauf die in diesem Jahre eingereichten Forderungen. Er forderte die Kollegen auf, die Organisationsarbeit noch intensiver zu betreiben als bisher. Vor allen Dingen müssen die Hofarbeiter mehr Einigkeit an den Tag legen und dem Verband beitreten. Das Zukunftsangelegenheitsgesetz muß ebenfalls mehr gepflegt werden. Genosse Schubert und Kollege Lappert richteten dann noch an die Anwesenden den Appell, sich zahlreich an den am 2. November d. J. stattfindenden Stadtverordneten-

Erstwahln zu beteiligen und ihre Stimme nur einem Arbeitervertreter zu geben. Kollege Gentschke teilte noch mit, daß Spandau zukünftig vom Kollegen Choret bearbeitet wird und ersuchte alle Verbandsmitglieder, diesem bei seinen Arbeiten die volle und tatkräftige Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Traunstein. Jüngst fand hier eine Versammlung statt, in der unter anderem auch die Lohn- und Arbeiterverhältnisse der städtischen Arbeiter behandelt wurden. So ist z. B. eine Arbeitsordnung mit Lohnstafel für die Arbeiter vorhanden, allein die betreffenden Dienstverhältnisse wollen von ihren Pflichten bei der Entlohnung der Arbeiter nach der Lohnstafel nicht viel wissen. Hier ein Beispiel. Ein älterer Zimmermann wurde bei seinem Eintritt wegen vorgerückten Alters mit einem Lohn von 32 Pf. pro Stunde abgefertigt. Nach Ablauf mehrerer Jahre wurde dem Arbeiter wieder der Lohn um 1 Pf. gekürzt, er erhielt also bloß 28 Pf. die Stunde. Gemeint sei, daß nach der Lohnstafel der Lohn für Zimmerleute 31 Pf. die Stunde beträgt. Allein nicht genug, daß man den betreffenden Arbeiter den Lohn kürzte, man verniederte ihn zuletzt als Tagelöhner für Erdarbeiten. Zum Schluß entließ man ihn wegen Arbeitsmangel. Allerdings hat man noch mehrere Arbeiter gleichfalls entlassen. Auf Vernehmung einer Kommission wurden die Arbeiter mit dem Bemerkten, daß sie nur vorübergehend beschäftigt seien, wieder eingestellt. Es wird auch viel darüber geklagt, daß alte Arbeiter zu schweren Arbeiten, wie Mischarbeiten usw. verwendet werden, währenddem junge, kräftige Leute leichte Arbeit wie Papier kleben usw. verrichten. Bei den alten Leuten heißt es einfach: sie sollten nur schauen, daß sie wo anders Arbeit bekommen. — Handelt es sich um Arbeiterverhältnisse, so kann man in den Sitzungen des Gemeindefullgremiums von manchem Stadtvater hören, man solle die Arbeiter, die in Menge ausgehirt werden, an die Meister vergeben. Was die Bezahlung der Arbeiter durch die Arbeitgeber anbetrifft, so wird unter den Stadtväter geklagt, der sagt: „Wenn ich einen immer mag, der muß hängen!“ Auch der Manneser ist der Meinung, daß man Leute, z. B. Fremde, die um irgend welche Auslastung bei den Regenadern oder Arbeitern anfragen, während der Arbeitszeit eine solche nicht erteilen soll. Betreffs der Zulagen, welche bei außergewöhnlichen Arbeiten gewährt werden sollen, kommt man den Arbeitern mit der Adresse, in der Arbeitsordnung liesse, eine Zulage kann gewährt werden. Alle diese angeführten Mängel sollen darauf schließen, daß auch in Traunstein noch sehr viel in bezug auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse geschaffen werden muß.

Rundschau

Die Berliner Stadtverordnetenwahlen und die städtischen Arbeiter. Die Stadtverordnetenwahlen stehen vor der Tür. Wie bisher haben auch die städtischen Arbeiter die Pflicht, sich daran zu beteiligen. Man kann wohl sagen, unsere Kollegen haben ein größeres Interesse am Ausfall dieser Wahlen wie die Arbeiter in der Privatindustrie. Sind doch die Stadtverordneten in ihrer Gesamtheit in Verbindung mit dem Magistrat die Arbeitgeber der städtischen Arbeiter. Deshalb kann es uns auch nicht gleichgültig sein, was für Leute ins „Kotz Haus“ kommen. Vertreten die Stadtverordneten für die Arbeiter der Privatindustrie nur Allgemeininteressen, so werden für den städtischen Arbeiter geradezu dringende Fragen berührt. So z. B. die Festsetzung der Löhne, die Festlegung der Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitsverlorenung usw. Aus diesem Grunde muß die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen für die städtischen Arbeiter von hoher Bedeutung sein. Mit doch die gewöhnliche wirtschaftliche Lage nicht dazu angetan, den Wahlen gegenüber sich gleichgültig zu verhalten. Wenn auch das Dreiklassenwahlsystem mit seiner öffentlichen Stimmenabgabe nicht Sympathien unter den Arbeitern erwecken konnte, so müssen doch die städtischen Arbeiter dringender, das so minimale Wahlrecht für sich nach besten Kräften auszunutzen. Leider ist das Wahlrecht so eingerichtet, daß die Arbeiter, die durchweg in der 3. Klasse wählen, habituell nur diese Klasse für sich annehmen können, denn die beiden anderen (die 1. und 2. Abteilung) sind für den Geldsack bestimmt. So muß man, um in der 2. Abteilung wählen zu können, eine Einkommensgrenze von nicht unter 192,75 Mk. ansetzen. Um aber Wähler 1. Abteilung zu werden, muß man mindestens 645,80 Mk. an Steuern in einem Jahre aufbringen. Daraus ist zu ersehen, daß das Wahlrecht darauf ausgeht, ist, daß je nicht die Arbeiter das Rechtsgewicht in der Stadtverordnetenversammlung erlangen können. Außerdem ist auch eine große Ungleichheit in der Zahl der Wähler der einzelnen Abteilungen vorhanden. Den 263.000 Wählern 3. Abteilung stehen bloß 31.504 der zweiten und gar nur 165 Wähler der ersten Abteilung gegenüber. Es können demnach auf je einen Wähler der 1. Abteilung 32 Wähler der 2. Abteilung und 165 Wähler der 3. Abteilung. Damit aber noch nicht genug, muß die Hälfte der Stadtverordneten aus Hauseverwaltungen bestehen. Um nun die Arbeiter nicht zu viel mit dem Wahlrecht zu belästigen, wählen die Wähler der 3. Abteilung nur alle 6 Jahre. Es überlebt nämlich alle 2 Jahre nur ein Drittel der Stadtverordneten aus der 3. Abteilung aus, so daß dadurch dieselben Posten erst alle 6 Jahre

wieder zur Wahl stehen. Die Wähler der 1. und 2. Abteilung haben das Vorrecht, indem sie alle zwei Jahre zur Wahl gehen. Diese kurze Schilderung zeigt, daß das gegenwärtige Wahlrecht für die Stadt Berlin an Mäßigkeit und Ungerechtigkeiten dem Landtagswahlrecht in Preußen nicht viel nachgibt. Tessenungeachtet müßten doch die städtischen Arbeiter durch die Beteiligung an dieser Wahl zeigen, daß sie sich nicht durch ein reaktionäres Wahlrecht abdrücken lassen, für ihre Interessen einzutreten. Gegenwärtigen wir uns, daß der Magistrat bis heute kein Wort, den städtischen Arbeitern eine Vornachhebung zu geben, nicht eingelöst hat. Daß für die höheren Beamten immer Geld vorhanden ist, haben erst kürzlich die Gehaltszulagen für die höheren und höchsten Beamten bewiesen. Die Arbeiter aber, die es in der jetzigen ferneren Zeit am notwendigsten gebrauchen, sind leer ausgegangen. Wenn alle Kollegen, in deren Bezirken diesmal gewählt wird, ihre Pflicht tun, dann wird es gelingen, daß am 3. November die Arbeiterkandidaten als Sieger aus der Wahl hervorgehen. Dadurch ermöglicht sich für die städtischen Arbeiter ein weiterer Schritt zur Verrückung ihrer Existenz.

Staat und Kommune als Arbeitgeber. Bei der Stadt Thorn an der Weichsel wurde am 5. Oktober dieses Jahres ein Holzhaus eingeweiht. Erbauerin dieses über 3 Millionen Mark Kosten verursachenden Baues ist eine Aktiengesellschaft. Die Aktionäre sind: Der Staat (Preußen), die Stadt Thorn, ein Wandreditor, ein Fabrikbesitzer und ein Kommerzienrat. Interessant sind einige Angaben über Arbeits- und Lohnverhältnisse, die einem Bericht der „Thorner Zeitung“ entnommen sind. Es heißt da: „Außer einer Schar von durchschnittlich 500, zeitweise bis zu 800 Erdarbeitern wurden noch beschäftigt: 50 Handwerker, 2 Bureaubeamte, 6 Aufseher und 35 Mann Maschinenpersonal. Die Hälfte der Arbeiter bestand durchschnittlich aus Russen. Die Arbeitszeit war verschieden. 1907 gab es nur Tagelohn à 12 Stunden. Vom April 1908 bis zum November desselben Jahres, ebenso im Jahre 1909, wurden Tag- und Nachtstunden gemacht. Verschiedentlich haben es Arbeiter bis auf einen Arbeitstag von 16 Stunden gemacht. Ruhezeit wurde nur von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. Dieser erhöhten Arbeitsleistung ist es zu danken, daß die Bauarbeiten in der verlangten Zeit zu Ende geführt werden konnten. Der Stundenlohn betrug je nach der Art der Arbeit 27 bis 32 Pf. Also 27 Pf. Stundenlohn bei sechsechtmündiger Arbeitszeit erhielten in dem Feuerungsjahr 1909 die Arbeiter bei der Ausführung eines öffentlichen Bauwerks. Die Oberleitung während der ganzen Bauzeit hatten vertraglich höhere Staatsbeamte inne.“ — Aus der Unfallstatistik des Monatsjahres erwähnt man folgende: Ein Arbeiter klappte das Leben ein, zwei verloren je einen Arm, zwei je ein Bein; ferner erkrankten ein Arbeiter, angeblich beim Baden. Bei diesen Verhältnissen war es kein Wunder, daß selbst die antipathetischen Russen im Anfang des Jahres 1909 einen höheren Lohn beanspruchten und die Arbeit einstellen wollten. Manachs jählicher Liquidation wurde jedoch nach eintägigem Streik die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß die Arbeiter etwas erreicht hatten. So gehen Behörden als Arbeitgeber mit „gutem Beispiel“ voran.

Löhne städtischer Arbeiter in London und Berlin. Die Vermittlungsbehörde des Londoner Gemeinderates hat dieser Tage ein Manuskript herausgegeben, das interessante statistische Daten enthält. Die nachstehende daraus entnommene vergleichende Tabelle über die Wochenlöhne, die den verschiedenen Arbeitern in Stadtbetrieben in London und in Berlin gezahlt werden, zeigen, daß Arbeitszeiten und Löhne in der englischen Metropole erheblich günstiger als bei uns sind, ohne daß die Kosten der Lebenshaltung in England entsprechend höher wären:

	in London		in Berlin		in London		in Berlin	
	Zh.	Sh.	Zh.	Sh.	Zh.	Sh.	Zh.	Sh.
Maurer	43	9	39	1	50	53	50	53
Zimmerleute	43	9	39	1	50	53	50	53
Tüchler	43	9	39	11	50	52	50	52
Mitarbeiter	45	10	32	1	50	53	50	53
Tischler	39		38	10	50	53	50	53
Zustaltateure	39		30	33	48	54	57	60
Schmiede	39	48 Zh.	30	31 Zh.	48	54	57	60
Tapetier	37	32 Zh.	32	39	48	54	57	60
Wäcker	27	36 Zh.	24	27	50	52	52	52
Gasmänner	34	36 Zh.	36	4 Zh.	48	52	65	

Diese, der Tagespresse entnommene Statistik enthält, soweit Berlin in Frage kommt, durchaus viel zu günstige Angaben, wenn einige andere Umstände. Zunächst werden im Stadtbetriebe Berlins viele der obigen Gewerke-kategorien (z. B. Tischler und Wäcker) nur ganz vereinzelt beschäftigt, so kann in der Lohn für Berliner handliche Maurer um, zu hoch angegeben, da er laut Etat nur 5,50 Mk. pro Tag, also 33 Mk. pro Woche beträgt. 11 Zh. = Zahlung = 1 Mk. 70 Pf. Wochenlöhne werden in Berlin sehr wenig gezahlt, sondern durchschnittlich Stundenlöhne. Auch die Arbeitszeit ist zum Teil erheblich ungünstiger in Berlin, als die obige Tabelle angibt, mit

Ausnahme der Retortenarbeiter, die bekanntlich den Achtstundentag haben, wozu allerdings dann noch die extra bezahlte Wechsel-schicht kommt. Bei einem krassen Vergleich mit London würde Berlin jedenfalls noch sehr viel schlechter abschneiden wie bei der obigen irreführenden Tabelle.

Reichsversicherungsordnung und soziale Hygiene. In der „Münchener Medizin. Wochenschrift“ bespricht Dr. med. W. Danauer den Entwurf der Reichsversicherungsordnung vom Standpunkte der sozialen Hygiene, und er kommt dabei zu folgenden Forderungen: 1. obligatorische Einführung der Familienversicherung; 2. Befreiung der für die Trinker nachteiligen Bestimmungen im Gesetz; 3. Einführung einer obligatorischen Schwangerschafts- und Wöchnerinnenunterstützung von je 6 Wochen; 4. Gewährung des Rechtes an die Krankenkassen, Mittel für Krankheits-verbütung und soziale Hygiene bereitzustellen; 5. Gewährung des Rechtes an die Krankenkassen, einen Teil ihres Reservefonds für sozialhygienische Zwecke zu verwenden. Der Einführung der obligatorischen Familienversicherung ist auch vom sozialhygienischen Standpunkte zuzustimmen. Wenn man bedenkt, daß in manchen Bezirken Bayern 80 Proz. der Säuglinge sterben, ohne daß überhaupt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, so wird man diese Forderung als eine volkshygienische betrachten. Auch im Hinblick auf die von den Schulärzten krank befundenen, von ihren Eltern aber einer ärztlichen Behandlung nicht zugeführten Kindern wird immer dringender die Einbeziehung der Jugend in die Krankenversicherung verlangt, wenigstens soweit ärztliche Behandlung in Frage kommt. Was die gesetzlich festzulegende Mitwirkung der Krankenkassen an den Aufgaben der Prophylaxe anbelangt, so müßte dies, wie beim Invaliden- und Unfallversicherungsgesetz, durch möglichst allgemein gehaltene Bestimmungen geschehen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 42. Vierteljährlich nur 3.— Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 2 vom 24. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 1 des 20. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 21. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Der Arbeitsmarkt. Monatschrift der Zentrale für Arbeitsmarktberichte. Herausgeber Prof. Dr. J. Jastrow, Berlin, Verlag von Georg Meiner. Nr. 1 des 13. Jahrg.

In Freien Stunden. Wochenschrift für Arbeiterfamilien. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 30 und 40 sind erschienen.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitagess der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Leipzig vom 12. bis 18. September 1909. Aus den Verhandlungen erwähnen wir besonders: Schnapsbottell — Erbidaussener — Kaiserer — Internationales Mengerech — Reichsversicherungsordnung. Preis broschiert 1,25 Mk., geb. 1,75 Mk. Auf gutem halbfreien Papier broschiert 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk. Zu beziehen durch alle Parteipositionen und Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Wichtige Geschichten. Unter diesem Gesamttitel be-
gibt im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, so-
eben eine Prospektserie zu erscheinen, die zum geschichtlichen Ver-
ständnis der Religion beitragen soll. Verfasser ist der Genosse Weg-
mann, der über das Werk in seinem Gesamtwerk n. a.
Raumtrevier, der über das Werk in seinem Gesamtwerk n. a.
schreibt: „Die Religionsgeschichte zeigt, wie alle andere menschliche
Geschichte auch, ein Zusammenspiel von edlen, er-
hebenden und großen Gestalten und von fleischlicher Selbstsucht,
Serridicht und Weid. Die Religion ist nicht nur eine plumpe
Aufsinnung der Massen durch halbgierige Priester, und sie ist nicht
nur ein Morden und Streben der Massen nach edlerem, höherem
Zielen. Sie ist beides zugleich! Es wird ein besonderes Ziel der
Darstellung sein, an geeigneter Stelle diese einander über und
einander Kräfte zu zeigen. Was groß und erhebend ist, soll auch
so genannt werden, gleichviel ob wir heute noch die Gedanken oder
Gefühle teilen können, die damals die Menschen bewegt haben;
und wo Fehlerhaftigkeit und Friererlichkeit die Entwicklung
der Religion entscheidend beeinflusst haben, soll ungeschönt auch
von Irrtum und Eigenmuth gesprochen werden, gleichviel ob Rathgeber
solcher Priester sich heute dadurch bekehrt haben könnten oder
nicht. Es sollen die beiden Seiten der Sache zur Darstellung

kommen, die nun einmal in der Religion Wirklichkeit sind." Seit 1. Schöpfungsgeschichten, gelamete loeben zur Ausgabe. Das- selbe enthält folgende Kapitel: Die verschiedenen Schöpfungs- geschichten der Bibel. — Die Geschichte von Mann und Weib. — Die Geschichte vom verlorenen Paradies. — Die Geschichte von der Schöpfungswode. Jedes Heft kostet 1.— Ml. Volksausgabe 0,40 Ml. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Zeitungs- peditionen und Solportare. Prospekte auf Wunsch gratis und franco vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der Bibliothekar Nr. 7 ist soeben erschienen. Die 12 Seiten starke Nummer enthält folgende Beiträge: Ueber Archiv- weisen, von Ingenieur R. Woldt. — Zur Bekämpfung der Schund- literatur, von W. Scharrelmann. — Die Naturkunde in den Volks- bibliotheken, von Dr. -d. — Eine Versammlung der Bibliothekare. — Bücherbesprechungen. — Zusammenstellung der Bücherbespre- chungen. — Werbeblätter für Bibliotheken, von G. Hennig. — Verbringen der Bücher in die Wohnungen der Leser, von Hl. — Bibliotheksberichte: Elberfeld-Garmen. — Der Internationale Kongress der Bibliothekare, von Hl. — Notizen und Sprechsaal. Es ist zu wünschen, daß alle Arbeiterbibliotheken das äußerst an- regende Fachblatt abonnieren.

◆ **Verbandsteil** ◆

Leistung der Hauptkasse.

Im Monat September gingen folgende Gelder ein:
 An Beiträgen für das 2. Quartal 1909: Sonneberg 4.— Ml.
 für das 3. Quartal 1909: Berlin 8000.— Ml., Cöln a. Rhein 400.— Ml., Hamburg 300.— Ml., Heppenheim 75,00 Ml., Memmen 88,64 Ml., Weipzig 1050.— Ml., Wam; 450,00 Ml., Wamheim 1000.— Ml., Wülhausen i. Gh. 250.— Ml., Wünden 1200.— Ml., Wünden-Land 220.— Ml., Neustadt a. S. 106,95 Ml., Wirmans 63,00 Ml., Straßburg i. Gh. 500.— Ml., Stuttgart 600.— Ml.
 für Protokolle: Dresden 10.— Ml., Galling 6.— Ml., Offen a. Ruhr 1,50 Ml., Gießen 2,50 Ml., Neustadt a. d. S. 3.— Ml., Etendal 2,80 Ml., Wiesbaden 3,00 Ml., Worms 1,50 Ml., Würzburg 8.— Ml.

Nur Futterale: Gießen 250 Ml.
 Freiwillige Beiträge und Sammlungen für die aus- gesperrten Mielerskollegen: Bremerhaven 32,80 Ml., Rürth i. Bahren 25.— Ml., Goddelau 16,75 Ml., Hamburg 1000.— Ml., Heppenheim 3,40 Ml., Vorrach 5.— Ml., Rostock 20.— Ml., Schwabach 15.— Ml., Worms 5.— Ml.
 Summa 1122,95 Ml. Bereits quittiert 11 561,21 Ml. Zusammen 12 684,16 Ml.

Ferner gingen ein: Zinsen 174,40 Ml. Freisdifferenz beim Verkauf von Vertragsrücken 180.— Ml., Einzelne Nummern der Gewerkschaft 1,60 Ml. Durch Miedel 8.— Ml.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 10 964	4,20 Ml.	Nr. 31 996	4,55 Ml.	Nr. 44 473	4,90 Ml.
12 601	5,25 "	34 213	3,85 "	44 488	4,55 "
12 645	5,25 "	34 253	4,55 "	49 141	2,80 "
30 154	10,50 "	34 254	2,75 "	49 142	3,50 "
30 175	3,25 "	34 262	3,25 "	49 143	3,— "
30 177	4,55 "	34 276	7,25 "	49 147	3,50 "
30 184	3,50 "	34 287	4,90 "	49 170	1,75 "
30 192	4,55 "	34 288	2,10 "	49 171	4,70 "
31 709	4,55 "	34 298	3,50 "	49 172	3,50 "
31 721	5,— "	34 306	3,— "	49 173	5,05 "
31 731	4,55 "	35 390	4,— "	49 174	5,05 "
31 732	3,15 "	37 410	4,75 "	102 001	3,50 "
31 754	3,50 "	37 498	1,75 "	102 002	3,50 "
31 755	1,75 "	39 460	4,55 "	102 005	3,50 "
31 756	4,55 "	39 479	4,55 "	102 007	5,05 "
31 763	4,00 "	44 428	4,55 "	102 009	6,75 "
31 782	2,10 "	44 430	4,55 "	102 020	5,05 "
31 783	2,10 "	44 433	1,75 "	Vernburg	11,15 "
31 790	2,10 "	44 435	3,15 "	Zeßau	33,50 "
31 791	2,10 "	44 437	4,20 "	Übersleben	14,— "
31 792	1,75 "	44 438	2,— "	Sachsenburg	23,65 "
31 793	2,10 "	44 445	6,65 "	Etzfurt	4,90 "
31 964	4,90 "	44 446	1,75 "	Stutenberg	26,— "
31 985	3,50 "	44 460	3,25 "	Herbit	21,80 "
31 995	2,80 "	44 465	3,25 "	Summa	363,00 "

G. W. Mann, Hauptkassierer.

◆ **Briefkasten** ◆

M. Hannover. Nur ein klein wenig Geduld. Du wirst ja, mit des roten Stifts Gewalt, kommt ein jedes zu Rauf und Ziel. Adl. Gruß!

S. München. Deine Serien sind meinen Raumverhältnissen gut bekommen. Bei allem aber, was Du nun für die „G.“ tust, bedente das Ende! Adl. Gruß!

Cotenliste des Verbandes.

Gustav Kröber, Leipzig, Katsmaurer

gestorben am 14. Oktober 1909, im Alter von 56 Jahren.

Chre seinem Andenken!

◆◆◆ **Filiale Groß-Berlin.** ◆◆◆

Sonnabend, 23. Oktober 1909, abends 8 1/2 Uhr, in Freyer's Festhöl (Grüner Keller), Moppen-Straße 29

6. Stiftungsfest

Mitwirkende: Berliner Einigkeit Orchester (Dirigent: M. Nischen) Herr M. v. Erzberg, Rezitation, Berliner Damen Chor. — Große Ueberraidungen.

Nach dem Konzert in 2 Sälen:

Freier Festball.

Programm gratis an der Kontrolle.

Eintritt 50 Pf.

Die Orts-Verwaltung.

◆◆◆ **Filiale Rostock i. Mecklenburg.** ◆◆◆

Am Sonnabend, den 23. Oktober 1909, abends 8 1/2 Uhr

Mitgliederversammlung

bei Weiser, Reguinenberg Nr. 10.

Tagesordnung:

1. Vortrag unseres Leiters Roth Lübed.
2. Bericht der Delegierten vom Gewerkschaftskartell.
3. Trennung der Kassafrage von der Hauptkassa.
4. Behrredung über Arbeitslosenstatistik.
5. Verschiedenes und Anträge.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

◆◆◆ **Filiale Karlsruhe.** ◆◆◆

Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Saale des „Mühlen Krug“

VI. Stiftungsfest

Vokal- und Instrumentalkonzert, sowie Theater und Ball unter geistlicher Mitwirkung des Sängerbund „Vorwärts“ und eines Mandolinenvereins.

Programme à 10 Pf. sind abhattend und bereidigen um freien Eintritt.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder mit ihren Anachörigen mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlich ein. Der Vorstand.

Kollegen! Sorgt für Unterstützung der schwedischen Kämpfer!